Mit besten Grüssen
überreicht vom Verf.

In memoriam.

Urkundliche Darstellung
einer von den Herren Spiegelberg und Jacoby
gegen mich geführten Controverse

von

Carl Schmidt.

Als Manuscript gedruckt.

Göttingen 1901.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kästner).

In memoriam.

Urkundliche Darstellung
einer von den Herren Spiegelberg und Jacoby
gegen mich geführten Controverse

von

Carl Schmidt.

Als Manuscript gedruckt.

Göttingen 1901.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kästner).

Die Antikritik, welche W. Spiegelberg und A. Jacoby unter dem Titel „Zu dem Strassburger Evangelienfragment“ in die Zeitschrift „Sphinx“ Vol. IV, S. 171 ff. eingerückt haben, nötigt mich zu meinem lebhaften Bedauern, die Acten des Streites vollständig vorzulegen. Es ist nicht meine Schuld, dass ich meine Fachgenossen und Freunde mit diesem Material behelligen muss, aber ich sehe keinen andern Ausweg. Unvermeidlich war es, eine Reihe von Briefen dabei zum Abdruck zu bringen. Es geschieht ungern, aber ich muss es thun. Die Erlaubnis ihrer Verfasser, soweit die Briefe nicht schon vorher an die Oeffentlichkeit gezogen waren und öffentliche Actenstücke im Streit geworden sind, habe ich eingeholt.

Am 3. Juli 1899 teilte mir Herr Prof. Spiegelberg mit, dass die Strassburger Bibliothek durch seine Bemühungen eine Sammlung Papyri, darunter auch koptische Stücke erworben habe, und knüpfte daran die Bemerkung: „Sollte sich etwas Wichtiges vorfinden, so würde es sofort veröffentlicht. Sobald ich eine oberflächliche Sichtung vorgenommen habe, sollen Sie Nachricht über den Charakter unserer kopt. Urkunden haben“. In Erinnerung an diese Mitteilung richtete ich an Herrn Spiegelberg im August die Anfrage, ob ich bei einem gelegentlichen Aufenthalt in Strassburg die Sammlung in Augenschein nehmen könnte. Da Herr Spiegelberg während meiner Anwesenheit nicht in Strassburg weilte, gewährte mir nach Verabredung mit Herrn Spiegelberg Herr Oberbibliothekar Prof. Euting den Zutritt zu der bisher noch ungeordneten Sammlung. Bei dieser Gelegenheit machte ich die Entdeckung des neuen Evangelienfragmentes und setzte die einzelnen Papyrusstücke zu einem Ganzen, so weit es möglich, zusammen. Bei der Rückkehr des Herrn Spiegelberg nach Strassburg erhielt ich am 14. September folgenden Brief:

„Lieber Herr Kollege! Sie können sich denken, mit welcher „Freude ich das wichtigste Resultat Ihrer Nachforschungen in „unserer Papyruslg. begrüsst habe. Hoffentlich lassen sich noch

„andere Fragmente zu dem neuen Evangelium auffinden! Herr „Prof. Euting wird Ihnen gesagt haben, dass ich Herrn Vikar „Jacoby, der bei mir längere Zeit koptisch und aegyptisch ge- „trieben hat, die Herausgabe der kopt. Urkunden anvertrauen „wollte. Ich möchte Sie nun als den Entdecker des neuen Evan- „gelienfragmentes fragen, ob Sie damit einverstanden sind, wenn „der genannte Herr — selbstredend nicht ohne Ihr Verdienst in „gebührender Weise anzuerkennen, das Fragment veröffentlicht. „Herr Jacoby wird sich vermutlich mit Herrn Prof. Holtzmann in „Verbindung setzen. Also schreiben Sie mir bitte offen, wie Sie „darüber denken. Da mir jedes persönliche Interesse fern liegt „und ich lediglich dasjenige eines Schülers vertrete, so werden Sie „meine Frage nicht missverstehen. Im übrigen kennen Sie mich „gut genug, um die Angelegenheit in freundschaftlichster Weise „erledigen zu können“.

Aus dieser Anfrage wird doch jeder Leser die Ansicht entnehmen, dass Herr Jacoby als Koptiker und Theologe zugleich mit der Herausgabe des koptischen Textes betraut werden sollte. Jetzt belehrt mich Herr Spiegelberg in seiner Antikritik, dass er den koptischen Teil für sich reservirt und nur den theolog. Teil seinem Schüler übertragen habe. Wie reimt sich dies zu dem „Fernliegen jedes persönlichen Interesses“? Ich für meine Person gab ohne weiteres meine Einwilligung zu der Publication des Stückes durch Herrn Jacoby und erlaubte mir dabei die Bitte auszusprechen, die Fragmente wegen ihrer Wichtigkeit baldigst veröffentlichen zu wollen; zugleich schlug ich als geeigneten Ort der Publication die Sitzungsberichte der Berliner Academie vor. Aus dieser unschuldigen Bemerkung, die ein jeder Gelehrte machen würde, welcher sich für einen unpublicirten Text interessirt, hat mir Herr Spiegelberg nachträglich einen Strick gedreht. Denn er behauptet fortdauernd, dass ich ihn zur Beschleunigung der Publication besonders gedrängt hätte. Ich bitte ihn dringend, seinen Lesern nur eine Zeile eines Briefes vorzulegen, wo ich ihn nach der Uebernahme der Arbeit durch Herrn Jacoby, von der ich am 24. September, also 10 Tage nach der ersten Anfrage, Kunde erhielt, zur Beschleunigung der Arbeit gedrängt hätte. Dass diese sich übrigens unterdess verdoppelt hatte, da die Herausgabe einer griechischen Epiklese mit der des Evangelienfragments verbunden werden sollte, davon hatte ich bis zur Einreichung des Ms. keine Ahnung. — Die Uebersendung des Ms. erfolgte am 4. November durch Herrn Jacoby zu Händen des Herrn Prof. Harnack mit den Worten:

„Sie erhalten hiermit das Manuscript über die koptischen „Fragmente des Evangeliums, die hier in der Landesbibliothek „sich befinden. Leider ist der Umfang der Arbeit doch etwas „grösser geworden, als ich dachte. Ich besprach mich deshalb „mit Herrn Prof. Holtzmann über eventuelle Streichungen, erhielt „jedoch von ihm den Rat, den Text in extenso zu geben, da vor- „läufig alles zu erreichende Material zusammengeholt werden „müsste. Herr Prof. Holtzmann hat selbst die Arbeit nach ihrer „Fertigstellung gelesen, so dass Sie eine gewisse Garantie haben. „Die Photographien habe ich beigelegt; sollte es möglich sein, „sie in der Ausgabe beizufügen, so möchte ich Sie ersuchen, das „Erforderliche zu thun“.

Da die Arbeit zu grossen Umfang hatte, um als Academieabhandlung gedruckt zu werden, erbat Herr Prof. Harnack die Publication für die Texte und Untersuchungen und erhielt von Herrn Jacoby am 11. November die Zustimmung:

„Ihr freundliches Anerbieten, meinen Aufsatz in die „Texte „und Untersuchungen“ aufzunehmen, nehme ich mit grosser Freude „an. Es wäre mir allerdings lieb, wenn auch die andern Tafeln „reproducirt würden, um wenigstens für den Text etwas Ab- „schliessendes geben zu können. Sollte sich nicht die Möglich- „keit finden, wenn auch nicht im Lichtdruck, was ja das Ange- „nehmste wäre, den Rest der Tafeln in Zinkotypie im Text zu „geben, einem ja sehr billigen Verfahren, und vielleicht zwei in „Lichtdruck wie in Steindorffs Ausgabe der Eliasap.? Selbst- „verständlich werde ich mich fügen, wenn diesem Wunsche nicht „Folge gegeben werden kann. Möglicherweise werde ich zur „Correctur noch eine Collation des griech. Papyrus benutzen können, „jedenfalls aber dessen Photographie in Händen haben. Ich darf „Ihnen vielleicht auch die Bitte äussern, den Druck möglichst „rasch zu bewerkstelligen, da mir daran natürlich viel liegt im „Interesse der Arbeit.“

Wer konnte nun hinter diesen Worten auf die Vermutung kommen, dass der koptische Teil der Arbeit auf Herrn Spiegelberg's Rechnung zu schreiben sei? Herr Prof. Harnack sowohl wie ich mussten in dem Manuscript eine Arbeit von Herrn Jacoby sehen. Diese Arbeit wurde mir von Herrn Prof. Harnack zur Beurteilung ihrer Druckreife übergeben, da die Texte und Untersuchungen unter Aufsicht der Kirchenväter-Commission der Academie der Wissenschaften zu Berlin erscheinen und Herr Prof. Harnack die Verantwortung für den Druck als Nichtkenner der kopt. Sprache nicht übernehmen konnte. Ich gab also mein Urteil am 14. November

als Vertrauensmann ab und zwar in schriftlicher Form, um zugleich dem Verfasser der Arbeit eine Reihe Verbesserungsvorschläge an die Hand zu geben. Das Gutachten lautete also:

„Ihrer freundlichen Aufforderung, die Arbeit des Herrn Jacoby, „sowohl kopt. Text wie Uebersetzung betreffend, durchzulesen und „zu begutachten, komme ich mit um so grösserer Freude nach, „ob ich schon lange dieser Publication mit gespannter Erwartung „entgegengesehen habe. Da mir die Arbeit nur 24 Stunden zu „Gebote gestanden, kann ich nur auf Dinge eingehen, die sich mir „im ersten Augenblick ergeben haben, aber ich hoffe, dass die unten „angeführten Bemerkungen ein gewisses Urteil erlauben werden.

„Zunächst hat der Verf. nur den Text der von mir zusammengesetzten Fragmente publicirt, die kleineren Fragmente „beiseite gelassen. Aber ich bin der Meinung, dass auch diese „disiecta membra eine genauere Bestimmung ermöglichen. So „gehört das von mir mit a) auf der Photographie nr. 7 bezeichnete kleine Stück direkt zu nr. 6 rechts am Rande und ändert „die gegebene Uebersetzung in einem wichtigen Punkte. Daher „muss der Versuch gemacht werden, auch die übrigen Stücke „zusammenzusetzen, deren Zusammengehörigkeit bei genauerer „Prüfung sich ergeben wird, wie schon die Photographie zu lehren „scheint.

„Die Abschrift des Textes zeigt bei Vergleichung mit der „Photographie nicht unerhebliche Mängel. Ich will nicht Gewicht darauf legen, dass die Interpunktionszeichen grösstenteils „ausgelassen, oder Buchstaben gelesen oder nicht gelesen sind:

„z. B. nr. 5 verso Z. 2 ϯⲉⲟ[ⲟⲩ] st. ϯⲉ[ⲟⲟⲩ] [1])
„ „ „ recto Z. 7 ⲧⲉⲥⲁⲣⲝ „ ⲧⲥⲁⲣⲝ [2])
„ „ „ „ Z. 15 ⲙ̄ⲡⲉⲣⲣ̄ϩⲟⲧⲉ boh.! st. ⲙⲡⲣⲣ̄ϩⲟⲧⲉ [3])
„ „ „ „ Z. 19 ⲡ̄[ⲛ̄ⲧⲁⲓ̈ „ ⲡ̄ⲛ[ⲉⲛⲧⲁⲓ̈ [4])

(Die nachträgliche Nummerirung stammt von Herrn Spiegelberg und ist für den an Herrn Harnack gerichteten Brief gemacht)

„sondern vor allem darauf, dass kopt. 6 verso Z. 9 ganz ausgelassen [5]), ferner kopt. 5 recto Z. 1 am Ende nicht vollständig [6]), „wie auch die übrigen Zeilen, daher die Ergänzung von Z. 1 „und 2 nicht richtig sein kann. Auf kopt. 5 recto Z. 11 sind die „deutlich sichtbaren Buchstaben ⲉϭⲉ nicht abgeschrieben [7]). Auf „kopt. 6 Z. 5 ff sind die Lücken am Ende zu gross, es fehlen nur „1—2 Buchstaben und von Z. 9 ff an sind die Endbuchstaben, wie „deutlich die Photographie zeigt [8]), erhalten. Zweifelhaft ist mir, „ob auf kopt. nr. 5 unten nur eine Zeile ausgefallen, die Lücke „scheint grösser zu sein.

„Was die Ergänzungen der leider so zahlreichen Lücken „betrifft, so hat der Verf. mit grossem Geschick eine Reihe schwieriger Stellen ausgefüllt, während andere missglückt sind, da sie „schon der kopt. Grammatik widersprechen. So kann man nicht „schreiben kopt. 5 vers. 7 und 15 ⲩⲡⲟⲙⲉⲓⲛⲉ und ⲩⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲉ [9]), „sondern nur ϩⲩⲡⲟⲙⲉⲓⲛⲉ und ϩⲩⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲉ, dies ändert auch die Ergänzung. Ferner kopt. 5 rect. 19 ⲡ̄[ⲛ̄ⲧⲁⲓ̈ϫⲟⲧ]ⲟⲩ unmöglich im „Sahid., da ϫⲟⲧⲟⲩ eine boheirische Form, statt ⲡ̄ⲛ[ⲉⲛⲧⲁⲓ̈ϫⲟ]ⲟⲩ [10]) „— ebend. Z. 22 [ⲛ̄ⲧϣⲛ̄ⲧⲛ̄] vor ϭⲉ kopt. nicht zulässig [10a]), auch heisst „es nicht Z. 23 ⲁⲓ̈[ϫⲣⲟ ⲙ̄ⲡⲕⲟⲥ]ⲙⲟⲥ, sondern ⲁⲓ̈[ϫⲣⲟ ⲉⲡⲕⲟⲥ]ⲙⲟⲥ [11]).

„Grosse Fragezeichen würde ich besonders bei den Ergänzungen der ersten Seite machen; Z. 4 und Z. 10 ff. sind schon „grammatikalisch anfechtbar, denn ⲛ̄ⲧⲉ ⲡⲕ[ⲏⲡⲟⲥ] [12]) kann schwerlich mit „im Garten“ wiedergegeben werden, ⲉⲙⲡⲟⲩⲉⲓ[ⲛⲉ ⲙ̄ⲙⲟⲟⲩ] „mit „da man [ihnen] nicht [gleicht]“, da ⲉⲙⲡⲟⲩ- auf ein „Perfect. deutet, daher wohl zu ergänzen ⲉⲙⲡⲟⲩⲉⲓ[ⲙⲉ ⲙ̄ⲙⲟⲟⲩ] [13]) „»ohne dass man sie erkannt hat« resp. „und man hat sie nicht „erkannt“.

„Auf die Uebersetzung hat der Verf. viel Fleiss und Sorgfalt verwendet, aber die Aufgabe war zu schwierig, um gleich „beim ersten Anhieb alle Fehler zu vermeiden, dessen sich der „Verf. auch deutlich bewusst ist. Deshalb kann ihm aus den „Versehen kein Vorwurf gemacht werden. Ich will nur auf „2—3 Stellen näher eingehen, da sie für die theolog. Untersuchungen in Betracht kommen.

„1) Kopt. 5 rect. Z. 19 übersetzt der Verf.: „Denket an das, „[was ich gesagt habe] zu euch allen: [Wisset nun:] Sie liefen „hinter [mir her, wie man] hinter dem Winde herläuft“. Im Text „bietet der Verf. ⲡ̄ⲥⲁ ⲡⲕⲟⲥⲙⲟⲥ, hier liest er ⲡ̄ⲥⲱⲓ̈. Ihm ist leider „entgangen, dass diese Stelle fast wörtlich Joh. 15,20 entspricht: *μνημονεύετε τοῦ λόγου οὗ ἐγὼ εἶπον ὑμῖν· . . . εἰ ἐμὲ ἐδίωξαν καὶ ὑμᾶς διώξουσιν*, daher zu übersetzen: „Gedenket „dessen, was ich euch alles gesagt habe; Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen“. Man muss ⲡ̄ⲥⲁⲧⲏⲩ... „ergänzen in ⲡ̄ⲥⲁⲧⲏⲩ[ⲧⲛ̄], schon ⲡ̄ⲥⲁⲧⲏⲩ „hinter dem Winde“ ist „gegen die kopt. Grammatik, wie auch der Verf. bemerkt hat [14]).

„2) Das so häufig vorkommende ϩⲁⲙⲏⲛ darf nicht an den „Anfang der Sätze gestellt werden, schliesst vielmehr stets einen „Gedanken ab, zumal in einem Gebete [15]).

„3) Der Behauptung, dass der Satz „der Geist ist willig „etc.“ von Christus auf sich bezogen, wird man wohl kaum beipflichten können.

„4) Der Satz: „Fürchtet euch nicht, [dass ich] aufgelöst „werde, sondern [ich selbst] vielmehr ich [fürchte mich] „nicht vor der Macht [des Todes.]“ erregt verschiedene Bedenken, „vor allem darf man nicht, wie der Verfasser, ⲙ̅ⲡⲉïⲣ̅ϩⲟⲧⲉ „mit „ich fürchte mich nicht“, sondern nur mit „ich habe mich „nicht gefürchtet“ übersetzen. Aber die kopt. Satzconstruction „im 2. Gliede „ⲁⲗⲗⲁ ... ⲛ̅ⲧⲟϥ ⲛ̅ϩⲟⲩⲟ fordert einen positiven „Gedanken gegenüber dem ersten negativen Gliede. Dem Ganzen „liegt ein ähnlicher Gedanke wie Matth. 10,28 *μὴ φοβεῖσθε* ... „*φοβήθητε δὲ μᾶλλον* zu Grunde [16]).

„Damit möchte ich schliessen, um Ihre Zeit nicht zu sehr „in Anspruch zu nehmen, und mein Urteil dahin zusammenfassen, „dass vielleicht der Verf. meine Bemerkungen genau prüfen „möge, ob sie stichhaltig, ferner die Abschrift nach dem Original „genau verificiren. Vor allem aber möchte ich ihn bitten, mit „Herrn Prof. Spiegelberg Rücksprache zu nehmen, bevor die Arbeit „gedruckt wird“ [1]).

An demselben Tage, d. h. am 14. Nov. richtete ich an Herrn Prof. Holtzmann in Strassburg folgendes vertrauliche Schreiben:

„Am Sonnabend hat mir Harnack die Arbeit von Jacoby zur „Durchsicht übergeben, welche wegen der Länge in der Aca- „demie nicht publicirt werden konnte und von Harnack für die „Texte und Untersuchungen bestimmt war. Da Sie selbst an der „Arbeit von Herrn Jacoby ein grosses Interesse gehabt, wie „schon damals, als ich den Fund machte, so möchte ich Ihnen „in vertraulicher Weise mein Urteil unterbreiten.

„Es wäre viel besser gewesen, wenn der Verf. seine ganze „Kraft auf den kopt. Text beschränkt und ihn nicht mit der Epi- „klese zusammen behandelt hätte, da einerseits das Interesse von „dem ersteren Stück abgelenkt, andererseits ich keinen Zusammen- „hang zwischen beiden entdecken kann. Die Combination von „Kralle des Todes“ mit „Kralle des Charon“ reicht nicht aus, „vor allem hätte niemals ein kopt. Uebersetzer *Χαρων* mit „Tod“ „wiedergegeben.

„Der schwierigen Aufgabe einer Restituirung des kopt. Textes „hat der Verf. trotz grossen Aufwandes von Scharfsinn und Fleiss „sich nicht gewachsen gezeigt, um die Arbeit ohne weiteres dem

1) Wie vertrauensvoll und freundschaftlich ich dieses mein Gutachten niedergeschrieben hatte, mag neben seinem Inhalte die Thatsache beweisen, dass ich kein Concept und keine Abschrift zurückbehielt. Erst Herr Spiegelberg hat mich durch seine Rücksendung wieder in den Besitz desselben gesetzt.

„Druck übergeben zu können. Ich mache ihm daraus keinen Vor- „wurf, denn ich kenne nur zu gut aus eigener Erfahrung eine „derartige Sisyphus-Arbeit und bedaure jeden, der mit solchen „Fetzen operiren muss.

„Leider hat der Verf. keine genaue Abschrift des Vorhan- denen geliefert, z. B. eine ganze Zeile ausgelassen, Lücken an- „gegeben, wo keine sind, und umgekehrt, und Buchstaben hinzu- „gesetzt resp. ausgelassen. Gerade bei koptischen Texten ist „Acribie die erste Pflicht.

„Die Ergänzungen sind oft nur mit grossen Fragezeichen zu „versehen, zum teil widersprechen sie der koptischen Grammatik, „was am schwersten zu ertragen ist. Infolge dessen hat auch „die Uebersetzung gelitten. Ich möchte Ihnen nur eine Stelle „vorlegen, welche theologisch von höchstem Interesse ist. Der „Verf. übersetzt: „Denket an das, [was ich gesagt habe] zu „euch allen: [Wisset nun:] Sie liefen hinter [mir her, wie man] „hinter dem Winde herläuft“. In Wirklichkeit muss man aber „übersetzen: „Gedenket dessen, was ich euch alles gesagt habe: „Wenn man mich verfolgt hat, so wird man auch euch verfolgen“. „Erst dadurch wird die Scene klar und haben wir eine fast „wörtliche Parallele zu Joh. 15, 20.

„Jacoby hat sich darauf beschränkt, nur die von mir zusam- „mengesetzten Stücke zu publiciren. Vielleicht hätte man die „später gefundenen Fragmente anfügen können; bei manchen „wird ja die Mühe vergeblich sein, doch habe ich ein kleines „nicht unwichtiges Stück schon nach der Photographie anfügen „können. Hierzu fehlt Herrn Jacoby noch die Uebung, aber „im Laufe der Zeit wird er dies schon lernen.

„Ich bin daher der Meinung, dass Herr J. auf Grund der „ausführlichen Bemerkungen, die ich Harnack übermittelt, noch „einmal das Ganze durcharbeitet, ehe er den Druck beginnt. „Vor allem möchte ich ihn bitten, mit Herrn Prof. Spiegelberg „den Text und Uebersetzung genau zu prüfen. Hoffentlich wird „dies keine falsche Vorstellung verursachen, ich möchte vor allem „den Verf. bei seiner ersten Arbeit vor einer bösen Kritik be- „wahren, ebenso die theol. Wissenschaft vor falschen Schlüssen. „Denn die Fragmente sind ja von höchstem Interesse und werden „noch viel Kopfzerbrechen bei den Gelehrten hervorrufen.

„Ich kann es wohl verstehen, dass Herr J. zunächst be- „troffen sein wird, aber ich hoffe, dass er nicht die Flinte ins „Korn wirft, sondern mit erneutem Mute an die Arbeit geht, da „er schon belohnt dafür werden wird. Wir sind ja alle an

„Fehler gewöhnt und man braucht sich nicht zu schämen, von „andern zuweilen eines Bessern belehrt zu werden.

„Ich habe Ihnen meine Gedanken vertraulich dargelegt und „bitte mit Herrn J. eingehend die Sache zu besprechen, sobald „er nach dem Briefe von Harnack zu Ihnen kommen wird. Im „Interesse des Verf. hätte ich es lieber gesehen, die kopt. Frag„mente wären ohne die Epiklese sofort in der Acad. veröffent„licht worden.

„Sollte Herr J. meine Dienste in Anspruch nehmen wollen, „so stehe ich ihm gern zur Verfügung. Ich bitte ihn herzlichst „zu grüssen“.

Selbst die schärfste Kritik wird an diesem vertraulichen Schreiben schwerlich irgend welches Uebelwollen der Arbeit gegenüber entdecken können; auch dieses zeigt übrigens deutlich, dass ich in dem Bearbeiter des koptischen Textes und der Uebersetzung Herrn Jacoby vermutete. Deshalb schickte Herr Prof. Harnack meine Bemerkungen mit dem Ms. an Herrn Jacoby zurück. Wir hofften auf dankbare Anerkennung, aber wir wurden bald bitter enttäuscht.

Bereits am 15. Nov. erliess Herr Spiegelberg folgendes Schreiben an mich:

„Sehr geehrter Herr Kollege! Ich habe soeben einen aus„führlichen Brief an Herrn Professor Harnack geschrieben und „darin sachlich zu Ihrer Kritik Stellung genommen. Herrn „Jacobys Text stützt sich auf meine erste Copie, Sie sehen also „wie nahe ich dem koptischen Teil der Arbeit stehe. Ich trage „dafür die volle Verantwortung und trage dieselbe gern. Sie „werden aus meinem an Prof. H. gerichteten Brief ersehen, dass „ich Ihr Urteil als „vorschnell und ungerechtfertigt“ erklärt habe. „Der grösste Teil der gerügten Fehler sind Flüchtigkeitsfehler, „welche in den von mir gelesenen Correcturen beseitigt worden „wären. Sie konnten sich doch auch ohne weiteres denken, dass „an einem Ort, wo man das Original stets zur Hand hat, erst „in der Correctur *die genaue Vergleichung mit dem* „*Original* erfolgt.

„Andere Ausstellungen sind völlig unberechtigt, so Ihre Be„merkung über ϭⲉ. Dass ⲉⲓⲙⲉ mit ⲉ konstruiert wird, werden „Sie mir ja auch zugeben. Ihre Ergänzung ⲡⲥⲁⲧⲏⲩ[ⲧⲛ̄ ist zwei„felhaft, da viell. hinter ⲩ ein Punkt steht. Die Form ist mög„lich, aber mir fehlt ein Beleg dafür.

„Falls Sie es wünschen, werden wir 2 Ihrer Bemerkungen „in den *Anm.* unter Ihrem Namen geben, aber sonst ist nach

„Ihrem eigentümlichen Verhalten der Arbeit gegenüber Ihre Mit„arbeit für uns ausgeschlossen. Für mich bleibt Ihr Urteil ein „so unbilliges, dass ich es nur der starken Beeinflussung durch „persönliche Motive zuschreiben kann. Und doch hatten Sie „gewiss keinen Grund dieser Arbeit übelwollend gegenüberzu„stehen. Ihr Verdienst war gebührend anerkannt — und wird „es selbstredend bleiben — unsere Papyrussammlung war Ihnen „in der liberalsten Weise zugänglich gemacht worden. Sie wer„den danach verstehen, wie ich und andere Ihr Verhalten beur„teilen.

„Ich habe mein Möglichstes gethan, um Herrn Jacoby für die „Zukunft gegen ein durch Sie erwecktes Vorurteil zu schützen. „Es bleibt Ihnen überlassen, offenbares Unrecht wieder gut zu „machen. Denn selbst wenn Ihr Urteil zutreffend wäre, und ich „protestiere dagegen auf das entschiedenste — so trifft mich — „und *nur mich* — die Verantwortung. Ihr sehr ergebener „W. Spiegelberg“.

Der Brief des Herrn Sp. vom 16. Nov. an Herrn Prof. Harnack lautet:

„Hochgeehrter Herr Professor! „Die folgende Stelle in der „Arbeit des Hrn. cand. theol. Jacoby

„»Bei der Herstellung des folgenden Textes bin ich durch„weg von Herrn Professor Spiegelberg unterstützt worden, „so dass der koptische Text und die Uebersetzung als un„sere gemeinsame Arbeit gelten müssen«

„wird es als gerechtfertigt erscheinen lassen, dass ich mich zu „der Kritik des Herrn Dr. Carl Schmidt äussere, welche ich „auf den besonderen Wunsch des Verfassers gelesen habe.

„Mit welchen Empfindungen ich der Thatsache gegenüber„stehe, dass ohne vorherige Anfrage meine Arbeit der Begutach„tung eines Fachgenossen übergeben worden ist, will ich hier „nicht erörtern. Selbst wenn ich Ihnen nicht als Koptizist be„kannt war, so war in der obigen Erklärung deutlich gesagt, „dass ich mich der hier gestellten Aufgabe gewachsen fühlte.

„Ich bin es jetzt meiner wissenschaftlichen Ehre schuldig, „Punkt für Punkt die Ausstellungen des Herrn Dr. Schmidt zu „beleuchten, und habe mir erlaubt, für den Zweck dieser sach„lichen Erörterung die einzelnen Bemerkungen des Herrn Dr. „S. mit roten Nummern zu versehen.

„Zunächst betone ich noch einmal — und ich denke, dass ich „damit genügend motiviere, weshalb ich für Herrn Jacoby das „Wort ergreife — dass ich die volle Verantwortung für den kop-

„tischen Teil der Arbeit trage. Wir haben gemeinsam den Text „hergestellt, nach welchem Herr Jacoby übersetzt hat. Von „diesem Text lag dem Ms. eine Abschrift bei, welche keine „endgültige Redaction war, insofern erst in der Correctur vor „dem Original, welches uns jederzeit zugänglich ist, aus begreif- „lichen Gründen die letzte Hand an den Text gelegt werden „sollte. So sollte die Interpunction überhaupt erst auf den „Correcturbogen verglichen werden. Es ist selbstverständlich, „dass in unserer ersten Abschrift auch alle Einzelfragen soweit „auf das genaueste berücksichtigt sind, als sie für die Ueber- „setzung von Bedeutung sein konnten.

„Bei einer vorherigen Anfrage wären alle Missverständnisse, „welche sich aus einer Nichtbeachtung dieses Umstandes ergeben „haben, ausgeschlossen gewesen. Jetzt gründet sich Herrn Dr. S.'s „Urteil vor allem auf solche „Fehler“, welche er zwar einem An- „fänger zumuten durfte, aber jetzt als solche nicht mehr aufrecht „erhalten kann, wo ihm der wahre Sachverhalt ausdrücklich be- „kannt gegeben wird. Zu solchen Flüchtigkeitsfehlern, welche „Herrn Jacobys Abschrift zeigt, gehören no. 1. 2. 3. 4. 7. 8. 10. „14. 16, sie wären unter meiner Aufsicht und auch bei der Re- „vision durch Herrn Jacoby selbst verschwunden. Dagegen ist „das fehlende ϩ (no. 9) vor ⲩⲡⲟⲙⲉⲓⲛⲉ und ⲩⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲉ meine Schuld, „ändert aber bei der von Herrn J. gekennzeichneten Willkür der „Hs. nichts an den betr. Ergänzungen. no. 5 fehlt gegen Herrn „Dr. S's Behauptung keine Zeile. no. 6 ist, nach dem Original „zu urteilen, aller Wahrscheinlichkeit nach vollständig. Eine „absolute Sicherheit lässt sich nicht erzielen, wie in der Ueber- „tragung zur Genüge durch die besondere Art des Drucks — „Herr Jacoby hatte solche Stellen im Ms. unterstrichen — her- „vortreten sollte. Hätte Herr Dr. S. das beachtet, so hätte er „auch no. 12 als überflüssig erkennen müssen. Diese Bemerkung „umschreibt einfach Herrn Jacobys Uebersetzung, stimmt der- „selben also zu.

„Dann muss ich Herrn Dr. S. 2 grammatische Fehler vor- „halten no. 13 konstruiert Herr Dr. S. das Verbum ⲉⲓⲙⲉ falsch „(es heisst ⲉⲓⲙⲉ ⲉⲣⲟⲟⲩ) und no. 10a muss ich ihn auf Steindorff: „Kopt. Gr. § 381 verweisen.

„no. 14 u. no. 16 legen Herrn Dr. S's Vorschläge andere Er- „gänzungsmöglichkeiten nahe, aber die unsrigen bleiben da- „neben bestehen. Bei ⲛⲥⲁⲧⲏⲩ[ⲧⲡ̄ bleibt die Schwierigkeit, dass „die Lesung nicht ganz sicher ist. Wenn wie wir angenom- „men haben — und selbst das Original ist an dieser Stelle un-

„deutlich — hinter ⲩ ein Punkt steht, so ist Herrn Dr. S's „Auffassung unmöglich.

„no. 15 ist eine Behauptung ohne Beweis. Ueberdies würde „Herrn S's Uebertragung an den betr. Stellen keinen Sinn geben.

„Nachdem sich Herr Dr. S. über meine Arbeit ein Urteil er- „laubt hat, glaube ich diesem gegenüber das Recht der Verteidi- „gung zu besitzen. Ich muss im besten Fall Herrn S's scharfes „Urteil als unzutreffend und vorschnell zurückweisen. Das ge- „nügt für den gegenwärtigen Fall, denn ich will selbstverständ- „lich aus zwei grammatischen Verstössen, die ich Herrn Dr. S. „vorwerfen kann, kein Kapital schlagen. Ich nenne das gern — „da ich von meinem Nächsten nicht gleich die schlechteste Mei- „nung hege — lapsus calami sive memoriae.

„Für mich hat die Angelegenheit eine sehr bedauerliche Seite. „Hätte sich Herr Dr. S. correct benommen, so würde seine Mit- „arbeit mir willkommen und der Arbeit wertvoll gewesen sein. „Jetzt kann ich seine Mitwirkung nur auf das Entschiedenste ab- „lehnen. Was Herr Dr. S. geleistet hat, ist von uns genügend „anerkannt worden. Nachdem aber Herr Dr. S. Ihnen gegen- „über behauptet hat, dass alle Fragmente von ihm zusammenge- „setzt worden sind, muss ich betonen, dass auch von uns 2 Stücke, „welche Herrn S. bereits bekannt waren, als zusammengehörig „erkannt worden sind. Ich erwähne dieses deshalb, weil wir „diese Thatsache in unserer Arbeit ignoriert haben und auch „weiter ignorieren werden.

„In der Photogr. hatte Herr Dr. S. ein kleines Fragment be- „merkt, welches er richtig angepasst hat. Und gerade dieser „hübsche Fund konnte ihm zeigen, dass unsere Ergänzungen „richtig waren bis auf eine ganz unwesentliche Abweichung.

„Ich halte damit die Angelegenheit, was meine Person an- „langt, für erledigt. Was Herrn Jacoby anlangt, so bleibt es „bedauerlich, dass durch das oben charakterisierte Urteil des „Herrn Dr. S., welchem ich gern die kurz bemessene Lese- „frist zu gute halte, gegen einen hoffnungsvollen jungen Ge- „lehrten eine durchaus ungerechtfertigte Meinung erweckt wor- „den ist. Ich darf von Ihrer Billigkeit erwarten, dass Sie die „unerquickliche Angelegenheit, welcher Herr Jacoby persönlich „durchaus unbeteiligt gegenübersteht, lediglich auf meine Person „beziehen, wie auch ich meinen Schüler in seinem Entschluss „nicht im geringsten beeinflusst habe. Hoffentlich lässt sich so „alles noch für Herrn Jacoby zum besten wenden, und das „ist mir die Hauptsache. Ihr sehr ergebener W. Spiegelberg“.

Ebenfalls am 16. Nov. erliess Herr Jacoby folgenden Brief an Herrn Prof. Harnack:

„Hochverehrter Herr Professor!

„Durch die Rücksendung meines Manuskripts, die durch das „Urteil von Herrn Dr. Schmidt veranlasst wurde, bin ich sehr „überrascht worden. Da im Manuskript ausdrücklich hervorge„hoben ist, dass der koptische Teil durchaus unter Verantwortung „von Herrn Prof. Spiegelberg gegeben sei, ist es mir unbegreif„lich, wie Herr Dr. Schmidt, der doch weiss, dass eine genaue „Nachprüfung der Korrekturbogen vor dem Original stattzufinden „pflegt, zumal wo das Original immer zur Hand ist, aus einigen „Flüchtigkeiten der Abschrift, die übrigens mir zur Last fallen, „auf den gesammten Text selbst weitere Schlüsse ziehen kann. „Ueber das Sachliche des koptischen Teils steht mir gegenüber „Herrn Schmidt kein Urteil zu, zudem klärt Sie ja auch Herr „Prof. Spiegelberg in seinem Briefe darüber auf. Um nur einen „Punkt zu berühren, so muss ich den Vorwurf, dass die Inter„punktion nicht genügend berücksichtigt sei, zurückweisen; sie „ist, wo es sachlich auf sie ankam, durchaus in Frage gezogen „worden, wie aus meiner Einleitung S. 3 hervorgeht. Was die „Angriffe auf den theologischen Teil der Arbeit anbetrifft, so „haben mich die Argumente von Herrn Dr. Schmidt in meiner „Ueberzeugung nur befestigen können, zumal ich Ihnen mitge„teilt habe, dass Herr Prof. Holtzmann die Güte hatte, meine „Resultate nachzuprüfen. Sie werden es begreiflich finden, dass „ich unter den gegebenen Umständen meine Arbeit zurückziehe, „um sie unverändert anderweitig zu veröffentlichen, falls nicht „umgehend eine anderweitige Erklärung Ihrerseits die Sachlage „ändert. In aller Hochachtung Ihr ergebener A. Jacoby.

„NB. Es ist m. E. bei der gegenwärtigen Lage der Dinge mir „natürlich unmöglich, in irgend eine Beziehung mit Herrn Dr. „Schmidt wegen der Arbeit zu treten“.

Herr Jacoby forderte also von Herrn Prof. Harnack „eine anderweitige Erklärung“ und Herr Prof. Spiegelberg behauptete, dass mein Urteil aus persönlichen Motiven, d. h. doch wohl wider besseres Wissen und Gewissen abgegeben sei, und noch dazu von seiten eines Fachgenossen, der, wie er selbst eingesteht, bis dahin mit ihm befreundet war. Was aber das Sachliche in dieser Antikritik anbelangt, so mag ein Beispiel genügen. Ich hatte geschrieben, dass der Verf. nur den Text der von mir zusammengesetzten Fragmente publicirt, die kleineren Fragmente beiseite gelassen hätte, d. h. es fehlten in dem eingesandten Ms. die jetzt auf

S. 12—16 vorgelegten kleineren Stücke, dagegen waren nur die grösseren Fragmente, die von mir zusammengesetzt waren, publicirt. Was macht Herr Spiegelberg aus dieser Bemerkung? Ich hätte Herrn Prof. Harnack gegenüber behauptet, dass alle Fragmente von mir zusammengesetzt seien, und er betont demgegenüber, dass auch „von ihm zwei Stücke als zusammengehörig erkannt, die mir bereits bekannt waren“. Nun hatte Herr Spiegelberg thatsächlich 2 Fragmente zusammengesetzt, aber dies war das jetzt auf S. 12 no. 1 publicirte Stück, welches in dem nach Berlin übersandten Ms. garnicht abgeschrieben war, und dessen 2 Fragmente mir garnicht vorgelegen hatten, sondern von den Herren nachträglich gefunden waren. Wie unbewandert Herr Spiegelberg im Zusammensetzen von Papyri ist, beweist die Thatsache, dass er kein einziges der kleinen Fragmente an die grösseren Stücke anzusetzen vermocht hat; diese Aufgabe ist erst nach der Publication des Buches von mir erledigt worden, wie auch jetzt Herr Spiegelberg anerkennen muss.

Doch die Hauptsache, erst durch die von Herrn Spiegelberg zu Anfang des Briefes an Herrn Prof. Harnack angezogene Stelle kam ich zu der Erkenntnis, dass Herr Spiegelberg und nicht Herr Jacoby der Bearbeiter des koptischen Textes und der Verf. der Uebersetzung sei. Jenen Passus hatte ich zwar gelesen, hatte darin aber nichts weiter als eine übliche Dankesbezeugung von seiten des Schülers gesehen. Der Irrtum war allerdings schlimm[1]), aber es war nicht meine Schuld, dass ich von Herrn Spiegelberg eine höhere Meinung in Bezug auf seine koptischen Kenntnisse gehegt, da ich sowohl in dem Gutachten wie in dem vertraulichen Briefe den Schüler an den Lehrer verwiesen hatte.

So hatte durch seine Briefe Herr Spiegelberg die bis dahin bestandene freundschaftliche Verbindung jählings zerrissen und mir bittere Kränkungen zugefügt. Nicht ich, sondern er hatte auf meine sachliche und rein objective Kritik mit persönlichen, ehrenrührigen Angriffen geantwortet. Aber noch versuchte Herr Prof. Harnack, da vielleicht in der ersten Aufwallung ein Missverständnis obwalten konnte, Herrn Spiegelberg zu beruhigen und über meine

1) Wenn ich mich inbetreff des Herrn Spiegelberg so gründlich geirrt hatte, so wenigstens nicht in Herrn Prof. Holtzmann, den Herr Jacoby geradezu als „Garanten“ der theol. Arbeit hinstellte und der, wie ich gleich ahnte, doch nur ein wohlwollender Leser gewesen ist. Herr Prof. Holtzmann ermächtigt mich ausdrücklich zu bemerken, dass er die Arbeit gelesen, auch den Verf. zur Publication ermuntert, aber niemals eine Garantie für den Inhalt übernommen, ja dass er seine grossen Bedenken gegen einzelne Ausführungen wie z. B. über das Aegypter-Evangelium oder über die Beziehung von Matth. 26,41 auf Jesus geäussert habe.

Motive aufzuklären. Deshalb schrieb er am 18. Nov. folgenden Brief:

„Hochgeehrter Herr College! Ich bedaure lebhaft, dass Sie „der Angelegenheit eine persönliche Wendung gegeben haben, „und kann nicht zugestehen, dass ich oder vollends Hr. Dr. „Schmidt irgend etwas Illoyales gethan haben. Eine Abhand„lung, welche ich der Academie vorlege oder in die von der „academischen Commission herausgegebene „Texte u. Unters.“ „einrücke, erscheint unter meiner Verantwortung. Kann ich die „Verantwortung nicht selbst in jeder Hinsicht übernehmen, so „muss ich mich von Anderen unterstützen lassen, denen ich „vertraue. Der Passus, dass die Herstellung des Textes Ihre „gemeinsame Arbeit sei, war mir wohlbekannt; allein wie recht „ich gehabt habe, diese Worte nicht auf die letzte Redaction und „Fassung bezogen zu haben, zeigt mir Ihr eigenes Schreiben. „Dazu — sechs Augen sehen mehr wie vier, und, rein von der „Sache bestimmt, liess ich mir nicht träumen, dass hier irgend „ein anderes Interesse in Frage kommen könne als das, dem „Ineditum gleich bei seinem ersten Erscheinen die zuverläs„sigste Form zu geben und ihm den gesichersten Sinn abzuge„winnen.

„Herr Dr. Schmidt hat sich zur Durchsicht nicht gedrängt, „und ich weiss nicht, wie man sie sachlicher und bescheidener „vollziehen kann als er gethan hat. Er hat an mich geschrieben „und er hat seine Bedenken und Ausstellungen in die Worte am „Schluss zusammengefasst: „dass vielleicht der Verfasser seine „Bemerkungen genau prüfen möge, ob sie stichhaltig seien . . . „vor allem aber mit Herrn Prof. Spiegelberg Rücksprache nehmen „möge, bevor die Arbeit gedruckt wird“. Er hat damit alles „in Herrn Jacoby's und Ihr weiteres Ermessen gestellt und sonst „lediglich das gethan, um was ich ihn ersucht habe und ersuchen „musste.

„Dass seine Bemerkungen nicht unrichtig oder unfruchtbar „sind, beweisen mir Ihre eigenen Zeilen. Dass Herr Jacoby mir „eine unvollkommene Transcription eingesandt und z. Th. auf „diese seine Uebersetzung basiert hatte, konnte ich selbst bereits „bemerken, obgleich ich kein Koptisch verstehe. Hat umgekehrt „Herr Dr. Schmidt in seinen Bedenken auch etwas berührt, „worinnen Sie Recht haben und er Unrecht, so fällt es eben „dahin.

„Ich kann Sie nur dringend ersuchen, die Angelegenheit, die „Sie im ersten Unmuth auf das persönliche Gebiet versetzt haben, „wieder in ein ruhiges Geleise zu bringen. Herr Jacoby wird „eine genaue Transcription machen, wird sich die Bedenken des „Herrn Schmidt überlegen und ihm schliesslich Dank wissen, dass „er diese Bedenken nicht nach der Publication, sondern vor „derselben geltend gemacht hat. Einen Grund zur Empfindlich„keit ihm gegenüber vermag ich nicht zu entdecken. Von der „Schwierigkeit der Aufgabe ist keiner mehr überzeugt als Dr. „Schmidt, und er hat dem auch in seinem Briefe an mich einen „beredten Ausdruck gegeben; er hat auch mit der Anerkennung „nicht gespart. Hätte ich Zeit zum Schreiben und ausserdem „die Eigenschaften eines Ceremonienmeisters, so hätte ich seinen „Brief abschreiben, resp. mit allen möglichen Sicherheitsmass„regeln versehen können. Mir schien es das Einfachste und unter „Fachgenossen Angemessenste, Herrn Jacoby den Brief selbst „vorzulegen. Ich denke, Sie werden mir bei endgültiger Ueber„legung in diesem Verfahren Recht geben. In vorzüglicher „Hochachtung ergebenst Dr. A. Harnack.

„NB. Herrn Jacoby zu schreiben ist mir zur Zeit nicht „möglich; denn er hat an mich das Ansinnen gestellt, „umgehend „eine anderweitige Erklärung abzugeben“, widrigenfalls er seine „Arbeit zurückziehen und unverändert anderweitig veröffent„lichen werde. Dieser Ton kommt ihm nicht zu. Wenn er sich „besinnt, und vielleicht helfen Sie ihm dazu, bin ich gern bereit, „diese Uebereilung zu übersehen. Ganz ohne Grund zieht „übrigens Herr Jacoby Herrn Holtzmann's Autorität in die De„batte; es handelt sich lediglich um Koptisches, nicht um Theo„logisches“.

Doch Herr Spiegelberg wollte sich nicht eines Besseren belehren lassen und kleidete seine Absage in folgende Worte am 21. Nov.:

„Hochgeehrter Herr Professor! Verbindlichsten Dank für „Ihr ausführliches Schreiben, aus welchem ich ersehen habe, „dass wir über den Brief des Herrn Dr. Carl Schmidt verschiedener „Ansicht sind. Nachdem Sie jedoch an Herrn Jacoby die Auffor„derung gerichtet haben, sich mit Herrn Dr. Schmidt wegen „des koptischen Textes in Verbindung zu setzen, halten wir es „auch im Interesse der Sache — denn eine schnelle Veröffent„lichung des koptischen Textes liegt uns allen am Herzen — für „das Richtigste, dass die Drucklegung der Arbeit jetzt ohne „Zögern anderweitig erfolgt. In vorzüglicher Hochachtung Ihr „sehr ergebener W. Spiegelberg.

Im April d. J. 1900 erhielt ich durch Herrn Jacoby ein

Exemplar seiner Publication: „Ein neues Evangelienfragment“ zugeschickt und nahm gleich darauf die Fragmente in Strassburg noch einmal in Augenschein, um die Zusammensetzung der kleineren Stücke zu versuchen. Da ich in einem Briefe vom 17. III. an Herrn Prof. Euting um die Erlaubnis zur Besichtigung gebeten und zugleich mein Erstaunen über die stillschweigende Benutzung meiner Bemerkungen ausgedrückt hatte, erschienen Herr Spiegelberg und Jacoby, denen davon Mitteilung gemacht war, persönlich bei Herrn Prof. Holtzmann und baten um eine Vermittlung dahingehend, dass sie meine Beschuldigung eines unerlaubten Gebrauches meiner Gegenbemerkungen zurückwiesen, aber bereit seien, sich deswegen zu rechtfertigen. Diesen Vermittlungsversuch lehnte ich ab, so lange nicht der Vorwurf zurückgenommen, dass ich mein Gutachten aus persönlichen Motiven abgefasst, und so lange nicht Herr Jacoby bei Herrn Prof. Harnack sich wegen seines Briefes entschuldigt hätte. Dies wurde nicht acceptirt. So schrieb ich denn meine Anzeige des Buches, welche in den Gött. gel. Anzeigen 1900 S. 481 ff. gedruckt wurde. In dieser Anzeige musste ich sowohl das Ungenügende der ganzen Publication an das Licht stellen, als auch besonders in zwei Fällen auf das erste nach Berlin geschickte Ms. zurückgreifen, um mein von den Herren Spiegelberg und Jacoby so heftig angegriffenes Gutachten gegen jeden Verdacht des persönlichen Uebelwollens zu verteidigen. In Folge dieser Recension entwickelte sich eine Polemik in mehreren Nrn. der Deutschen Litteraturzeitung (1900 Nr. 45. 49; 1901 Nr. 1. 5), die ich meinerseits mit der Erklärung in Nr. 5 schloss: „Das ist mein letztes Wort in dieser höchst unerquicklichen persönlichen Angelegenheit, denn ich habe weder Zeit noch Lust, die neuen Ausflüchte des Herrn Spiegelberg — denn darin ist er nicht verlegen — immerfort zu widerlegen.“

Ganz unvermutet aber entspann sich nun noch an einem an sich untergeordneten und unbedeutenden Punkt eine neue Controverse. Nachdem an den entscheidenden Stellen Herr Spiegelberg wider meine Nachweise und Vorhaltungen nur mit Sophismen, Ausflüchten und Verdrehungen zu antworten vermocht hatte, schien ihm hier die Möglichkeit geboten zu sein, mich nicht nur ins Unrecht zu setzen, sondern auch meine Loyalität mit Erfolg zu verdächtigen. Es ist daher leider notwendig, diesen Schlussabschnitt ausführlich zur Darstellung zu bringen.

In dem nach Berlin gesandten Ms. stand folgender Passus[1])

1) Der nachfolgende Text ist mir durch Herrn Prof. Ficker auf meine Anfrage übermittelt worden.

zu lesen: „Die Jünger weinen und sind in Angst cf. Luc. 22, 45 und Petrusevang. Jesus tröstet sie und wie soll das anders geschehen, als den Worten Z. 14 ff. entsprechend, durch den Ausdruck seiner unumstösslichen Gewissheit, nicht im Tode zu bleiben? Und er erinnert sie an ein Wort, dass er ihnen einst gesagt hat: „Wisset nun: Sie liefen hinter mir her, wie man hinter dem Winde herläuft“. — Daran schlossen sich auf 15 Zeilen längere Erörterungen über den Sinn dieser Stelle, der den doketischen Charakter betonte. Herr Spiegelberg hat einige Zeilen in der D. L. 1900 Nr. 45 abgedruckt, eine Abschrift der ganzen Stelle steht mir leider nicht zur Verfügung.

In der gedruckten Abhandlung lautete der ganze Passus folgendermassen (S. 21 f.): „Die Jünger weinen und sind in Angst cf. Luc. 22, 45, Jesus tröstet sie und wie soll das anders geschehen, als den Worten Z. 14 ff. entsprechend, durch eine Aufforderung zum Mut selbst in Todesgefahr? Und er erinnert sie an ein Wort, das er ihnen einst gesagt hat, das leider nicht vollständig erhalten ist (zu der einführenden Formel cf. Joh. 15, 20)“. — Trotz des angekündigten unveränderten Druckes war hier das Ms. stark verändert, die theologischen Ausführungen ganz gestrichen und dazu fand sich in einer Klammer der Verweis auf die einführende Formel Joh. 15, 20. Das konnte doch nicht ohne stillschweigende Benutzung meiner Bemerkungen geschehen sein!

Nun liess Herr Spiegelberg in der D. L. 1901, Nr. 1 drucken: „Auch die Verweisung auf Joh. 15, 20 befindet sich in dem ursprünglichen Manuskript, so dass der von Herrn Schm. gegen Herrn Jacoby erhobene Vorwurf diesen in keiner Weise trifft“. Dass unter dem ursprünglichen Ms. nur das nach Berlin gesandte Ms., welches mir zur Begutachtung unterbreitet war, verstanden werden konnte und auch verstanden werden sollte, lehrte der ganze Zusammenhang, wenn in der Erklärung von Herrn Spiegelberg zu lesen war:

„Ich hatte behauptet, dass Herr Schmidt den ersten Entwurf gelegentlich entstellt habe und Herrn Schmidt u. A. vorgeworfen, dass das als Zitat gedruckte 'windigen Christus' sich nicht in dem ursprünglichen Manuskript befand, sondern von Herrn Schmidt erfunden war. Herr Schmidt rechtfertigt sich nicht nur nicht, sondern antwortet mit einer völlig aus der Luft gegriffenen neuen Verdächtigung, die sich auch gegen Herrn Pfarrer Jacoby richtet. Herr Schmidt behauptet nämlich, dass in dem ursprünglichen Manuskript des Herrn Jacoby der doketische Charakter des Textes ausführlich begründet gewesen sei, und wirft mir vor,

dass ich in dem zur Zurückweisung dieser Behauptung aus dem ursprünglichen Manuskript abgedruckten Zitat die entscheidende Stelle unterdrückt habe. Er fügt damit zu einer Fälschung eine unwahre Behauptung hinzu, wovon sich jeder überzeugen kann, der das von Herrn Jacoby bei Herrn Prof. Johannes Ficker deponirte ursprüngliche Manuskript einsehen will".

Da nun die Behauptung, dass in dem von Herrn Prof. Harnack und mir gelesenen Ms. der Verweis auf Joh. 15, 20 thatsächlich enthalten gewesen wäre, völlig neu war, so wandte ich mich ausser an Herrn Prof. Holtzmann an Herrn Prof. Ficker, bei welchem das Ms. deponirt sein sollte, in einem vom 11. Januar 1901 datirten Schreiben:

„In der Erklärung von Herrn Prof. Spiegelberg findet sich „der Passus, dass von Herrn Jacoby bei Ihnen das Originalms., „welches an Herrn Prof. Harnack übersandt war, deponirt ist. „Im Auftrage von Herrn Prof. Harnack erlaube ich mir, an Sie „die ergebenste Bitte zu richten, diesem den genauen Wortlaut „und den ganzen Zusammenhang mitteilen zu wollen, in welchem „Herr Jacoby auf Joh. 15, 20 verweisen hatte. Denn wir beide „können uns in keiner Weise erinnern, dass überhaupt im Ms. „ein Verweis auf Joh. 15, 20 vorhanden war. Ich habe zugleich „deswegen an Herrn Prof. Holtzmann geschrieben, ob auch er „sich dessen erinnert, da er 2mal das Ms. gelesen hat. Diese „Feststellung ist für uns von grosser Wichtigkeit und sagen wir „Ihnen im voraus für Ihre Mühwaltung unsern besten Dank. „Zugleich bitte ich Sie, anzugeben, zu welcher Zeit das Originalms. bei Ihnen deponirt ist."

Darauf erhielt ich von Herrn Prof. Ficker einen vom 14. Jan. datirten Brief folgenden Inhalts:

„Gern entspreche ich Ihrem und Prof. Harnacks Wunsche. „Es wäre rascher geschehen, aber ich war gestern nicht in „Strassburg und vorgestern konnte ich die Durchsicht der mir „übergebenen Papiere nicht beenden, da mir die Arbeit nur aus „gelegentlichen Mitteilungen und Anfragen bekannt war und es „immer schwierig ist, sich in Manuskripten, noch dazu Konzepten Anderer durch alle Einzelheiten durchzufinden.

„Herr Jacoby hat mir Alles, was er über den Gegenstand „hat, übergeben: am 1. Dez. 1900 (1) das Ms., nach welchem „gedruckt worden und das auch in Berlin gewesen ist, mit (2) „einigen Blättern Vorarbeiten; am 3. Dez. eine Anzahl Blätter „(3) mit Kollektaneen und eine Reihe (4) Konzeptblätter, dazu „3 Korrekturbogen von Bogen 2.

„In der Druckvorlage, also dem nach Berlin gesendeten Ms. „(1) habe ich einen Verweis auf Joh. 15, 20 nicht finden „können.

„Dagegen finde ich auf einem Konzeptblatte (4) [paginirt „20a], das wie die mit diesem zusammengehörigen Blätter zahlreiche Aenderungen und Zusätze in Bleistift aufweist, textliche „zum koptischen Texte und Bibelzitate, zum Texte des Fragm. 5 „recto Zeile 19 am Rande (mit Bleistift): cf. Joh. 15, 20. Sodann enthält eines der Kollektaneenblätter (3) [pag. 12a] die „Notiz:

„Zu 5 R. 19 cf. Johev. 15, 20 cf. 16, 4. Mt. 24, 25.
„μνημονεύετε τοῦ λόγου οὗ ἐγὼ εἶπον ὑμῖν.
„v. 15 cf. Mc. 13, 11. Mt. 10, 26. 28."

In diesem Schreiben war also jene obige Behauptung von Herrn Spiegelberg als unwahr dargethan, und nur auf diese Frage kam es an, wie ja deutlich meine Anfrage besagte. Deshalb druckte ich einzig und allein den darauf bezüglichen Passus aus dem Briefe ab und gab die Erklärung ab: „Herr Spiegelberg hat die Stirn, weiterhin zu behaupten, dass auch die Verweisung auf Joh. 15, 20 sich in dem ursprünglichen Ms. befinde, so dass der von mir gegen ihn erhobene Vorwurf diesen in keiner Weise treffe. Ich stehe nicht an, diese Behauptung für eine Unwahrheit und Irreführung der Leser zu erklären, denn auf meine Anfrage bei Herrn Prof. Ficker erhalte ich freundlichst folgende Antwort: »In der Druckvorlage, also dem nach Berlin gesendeten Ms. habe ich einen Verweis auf Joh. 15, 20 nicht finden können«. So wird meine Behauptung einer stillschweigenden Benutzung dieses wichtigen Nachweises durch das Ms. vollkommen bestätigt — bei der obigen ganz falschen Uebersetzung konnte überhaupt Herr Jacoby gar nicht auf Joh. 15, 20 verweisen —, und ebenso ist das von mir angegebene Geständnis des Herrn Jacoby, er habe nur die einführende Formel benutzen können, um dem Vorwurf der Benutzung zu entgehen, nicht »eine völlig aus der Luft gegriffene neue Verdächtigung«, sondern eine gesicherte Thatsache, da er dies ehrliche Geständniss einem Professor der Theologie in Strassburg gegenüber abgelegt hat". Dass ich in meiner Erklärung nicht die weiteren Mitteilungen des Herrn Prof. Ficker, welche sich auf das Vorkommen des Hinweises auf Joh. 15, 20 in einem Konzept- und einem Kollektaneenblatt des Herrn Jacoby bezogen, zum Abdruck gebracht habe, hatte seinen Grund vor allem darin, dass ich in diesen Angaben keine für die vorliegende Frage irgendwie wichtige Mitteilung er-

blickte; auch zwang mich der Abdruck der Erklärung in der D. L. zu einer möglichst kurzen Fassung. Aber selbst wenn ich den ganzen Brief des Herrn Prof. Ficker publicirt hätte, würde dies an meiner Erklärung gegen Herrn Spiegelberg nichts geändert haben. Auf die weitere Vermutung, Herr Spiegelberg könne mit dem Worte „ursprüngliches Ms." einen schmählichen Missbrauch mir und seinen Lesern gegenüber treiben, kam ich zunächst absolut nicht, dies wurde mir erst im Verlauf der folgenden Verhandlungen klar. Wenn ich dagegen Herrn Jacoby gegenüber meine Behauptung einer stillschweigenden Benutzung meines Hinweises auf Joh. 15, 20 aufrecht hielt und deshalb den Mitteilungen des Herrn Prof. Ficker keine weitere Beachtung schenkte, so war auch dies nicht meine Schuld. Denn die Behauptung (s. S. 24 u. 38), in dem Schreiben des Herrn Prof. Ficker sei ausdrücklich bemerkt gewesen, dass der Hinweis auf die Einführungsformel Joh. 15, 20 sich bereits in den Vorarbeiten fände, wird durch nichts gestützt. An der einzigen Stelle, wo von Vorarbeiten die Rede ist, sind die Blätter unter nr. 2 gemeint, die am 1. Dez. bei Herrn Prof. Ficker deponirt wurden. Die unter nr. 3 und 4 genannten Kollectaneen- und Konzeptblätter, zu denen die beiden in Rede stehenden Blätter mit Joh. 15, 20 gehören, und die am 3. Dez. überreicht wurden, sind als „Vorarbeiten", d. h. als Blätter, welche sämmtlich vor dem nach Berlin gesandten Ms. verfasst sind, mit keinem Worte bezeichnet, erst in dem unter dem 24. Febr. 1901 an mich gerichteten Briefe des Herrn Prof. Ficker habe ich von diesem Befunde Mitteilung erhalten (s. u. Abdruck des Briefes unter 3). Ueberdies hätten die unter Nr. 4 aufbewahrten Konzeptblätter nicht sämmtlich als „Vorarbeiten" bezeichnet werden können, da zu diesen auch die nach der Rücksendung des Ms. von Berlin ausgeschiedenen Blätter gehören, wie die Mitteilungen von Herrn Prof. Ficker in seinem Briefe vom 2. März deutlich zeigen (s. u. Abdruck). Ebensowenig kam ich auf die Idee, dass Herr Spiegelberg im Namen von Herrn Jacoby auf Grund eines Kollektaneen- und Konzeptblattes den Prioritätsanspruch für die einleitende Formel Joh. 15, 20 erheben würde, und dies sogar nach Verlauf eines Jahres seit Ausbruch des Streites. Denn einerseits ist doch die Einführung von Konzeptmaterial in eine wissenschaftliche Debatte durchaus unstatthaft, ja sogar rundweg abzulehnen, andererseits hat selbst in Strassburg Herr Prof. Holtzmann weder von der Existenz der beiden Blätter noch von dem auf diese gegründeten Anspruch des Herrn Jacoby irgend welche Kunde vor der im Febr.

d. J. 1901 abgegebenen Erklärung gehabt, wie aus der an mich gerichteten Karte vom 15. Febr. erhellt (s. u. Abdruck). Trotzdem ist gegen mich der schwere Vorwurf der „Illoyalität" beim Abdruck des Briefes des Herrn Prof. Ficker erhoben worden, und ich sehe mich deshalb zu der Erklärung genötigt, dass ich — ich darf dasselbe auch im Namen von Herrn Prof. Harnack erklären, dem der Brief von Herrn Prof. Ficker vorgelegen hat, — auf den Gedanken, jene Blätter mit dem Hinweis Joh. 15, 20 seien älter als das nach Berlin gesandte Ms. absolut nicht gekommen bin und bei der Lage der Dinge nicht kommen konnte, und dass deshalb der Abdruck der weiteren Mitteilungen des Herrn Prof. Ficker unterblieben ist.

Doch hier glaubte man einen begründeten Anlass zur Anzweifelung meiner Loyalität zu besitzen und mich mit Erfolg verdächtigen zu können.

Am 4. Febr. 1901 erhielt ich von Herrn Jacoby einen Brief:

„Herrn Lic. Dr. C. Schmidt, Berlin.

„Unter Bezugnahme auf Ihr Versprechen in »Deutsche Lit-
„teraturzeitung« 1901, No. 5, S. 316, Z. 15 f. von unten ersuche
„ich Sie ergebenst um Mitteilung des Namens des betreffenden
„Professors der Theologie. Ergebenst A. Jacoby, Vikar."

Da ich nicht Lust hatte, auf einen derartigen Brief, der nicht einmal die einfachen Formen der Höflichkeit beobachtete, mich mit Herrn Jacoby in Verhandlungen einzulassen, und ich bereits Herrn Prof. Holtzmann um gütige Uebernahme einer Vermittlung zur Aufklärung der strittigen Punkte gebeten hatte, so verwies ich Herrn Jacoby an diesen. Am 10. Febr. erhielt ich nun aus den Händen von Herrn Prof. Holtzmann folgendes Schreiben:

„Erst heute komme ich dazu, Ihre Briefe vom 2. bis zum
„4. d. M. zu beantworten, nachdem ich in den letzten Tagen
„mit Ficker und Jacoby über die fragliche Angelegenheit ver-
„handelt habe. Allerlei Gründe, zumal ein Bruchleiden, das
„mich zur Zeit nötigt, meine Ausgänge bald ganz einzustellen,
„bald wenigstens möglichst zu beschränken, haben mich bisher
„verhindert, auch mit Spitta zu sprechen. Ich weiss aber
„von den beiden zuvor Genannten, dass wie sie, so
„auch er mit der Darstellung, welche Sie von einer
„Ende März v. J. zwischen ihm und Ihnen gepflo-
„genen Unterredung geben, sachlich durchaus
„einverstanden ist. Dagegen stellen alle drei be-

„stimmt in Abrede, dass das Ihnen damals von „Spitta Berichtete ein Eingeständnis Jacoby's „in dem Sinne zu bedeuten gehabt habe, welche „Ihre Erkärung in Nr. 5 der Deutschen Litteratur-„zeitung ihm in den Gedanken und in den Mund „legt[1]). In Jacoby's ursprünglichem Manuskript sei von einem „Verweis auf Joh. 15, 20 allerdings nichts zu lesen gewesen, „wie auch ich mich daran nicht erinnere. Wohl aber habe er „auf zwei seinen Vorarbeiten angehörigen Konzeptbogen, die „auch seinem bei Ficker deponirten Aufsatze beigelegt waren, „die Stelle wegen der übereinstimmenden Einführungsformel „notirt gehabt. Letzteres insonderheit bestätigt Ficker unter „nachdrücklicher Betonung des Umstandes, dass er dies Ihnen „in demselben Briefe mitgeteilt habe, aus welchem Sie in Ihrer „letzten Erklärung eine Stelle veröffentlichen. Alles, was Sie „mir brieflich von ungünstigen Urteilen sagen, welche neuerdings „hier gegen Sie in Umlauf gesetzt worden seien, führt sich „sicherlich einfach darauf zurück, dass man es »illoyal« findet, „wenn in einem solchen Falle aus Privatbriefen Einiges ver-„öffentlicht, Anderes aber, was nicht minder zur richtigen Be-„urteilung der Sachlage dienlich wäre, zurückgehalten wird. „Thatsächlich erklärt sich Jacoby für vollberechtigt, den Ver-„weis auf die Einführungsformel durchaus als sein Eigentum „zu betrachten; darum habe er sie bei der zweiten Correctur „eingeschoben, wobei die »Ergänzungen«, welche von anderer „Seite im koptischen Text oder in dessen Uebersetzung vorge-„nommen wurden, gänzlich ausser Spiel geblieben seien. Im „Uebrigen nimmt er Ihre Andeutungen als einen Angriff auf „seine Ehre und ersucht mich, Ihnen zu sagen, dass er es von „Ihrem auf gegenwärtige Mitteilungen erfolgenden Schritte an-„kommen lassen werde, ob und welche Gegenmassregeln ihm „geboten erscheinen würden. Damit möchte ich der Vermittler-„rolle, die ich von Anfang an nur im Interesse möglichster Ver-„meidung eines öffentlichen Aergernisses übernommen habe, ein „letztes mal Genüge geleistet haben."

1) Diese von mir gesperrten Worte überheben mich der Aufgabe, gegen die von Herrn Jacoby im Namen von Herrn Prof. Spitta (s. u. Abdruck aus der D. L. 1901, nr. 13) abgegebene Erklärung weiter zu polemisiren. Die Differenz liegt nicht in der sachlichen Darstellung, die Jacoby selbst als zutreffend eingesteht, sondern einzig und allein in der verschiedenen Auffassung der in Bezug auf Joh. 15, 20 gefallenen Aeusserungen. Darüber finde ich in der jetzigen Erklärung nichts, doch will ich davon absehen, eine dritte Person weiter in diesen Streit hineinzuziehen.

Diese von Herrn Jacoby in dem vorherigen Schreiben des Herrn Prof. Holtzmann abgegebenen Erklärungen waren — und ich wiederhole das noch einmal auf das nachdrücklichste — absolut neu. Da ich aber keinen Grund hatte, an der Wahrheit derselben, zumal da sie vor den Herren Proff. Holtzmann, Spitta, Ficker abgelegt waren, irgendwie zu zweifeln, so schrieb ich umgehend an Herrn Prof. Holtzmann am 11. Febr. folgenden Brief:

„Obgleich Sie am Schlusse Ihres freundlichen Briefes vom „10. d. M. mir geschrieben haben, dass Sie die um des Friedens „willen gütigst übernommene Vermittlerrolle für beendigt an-„sehen, wage ich es doch, Sie zu bitten beifolgende Zeilen lesen „und Herrn Jacoby übermitteln zu wollen.

„Im Lichte der neuen Erklärung von Herrn Jacoby hätte „ich natürlich auch jenes Gespräch mit Herrn Prof. Spitta, mit „dessen sachlicher Darstellung derselbe vollkommen einverstanden „ist, anders beurteilen müssen. Ich glaube auch das Richtige „zu treffen, wenn ich weiter annehme, dass Sie sowohl wie Herr „Prof. Spitta erst jetzt, ebenso wie zuletzt ich persönlich durch „die Angabe des Herrn Jacoby über den Einschub des räthsel-„haften Vermerkes Joh. 15, 20 aufgeklärt sind. Warum hat „Herr Jacoby diese Erklärung erst jetzt abgegeben? So trifft „mich auch an diesem Punkte nicht der geringste Vorwurf. „Das möchte ich bitten zu betonen, wenn Herr Jacoby diesen „Punkt in der Berichtigung darstellt."

Die beifolgende Zuschrift hatte folgenden Wortlaut:

„In dem mir zugegangenen Schreiben des Herrn Prof. Holtz-„mann vom 10. d. M. ist mir mitgeteilt worden, dass ich der „Illoyalität geziehen werde, weil ich aus einem Briefe des Herrn „Prof. Ficker an mich Einiges in meine öffentliche »Entgeg-„nung« vom 2. Febr. aufgenommen, Anderes aber verschwiegen „hätte, was zur richtigen Beurteilung der Sachlage dienlich ge-„wesen wäre. Hierauf habe ich Folgendes zu erwidern:

„Ich hatte Herrn Prof. Ficker darum gebeten, festzustellen, „ob in dem ursprünglichen nach Berlin gesandten Manuskript „der Jacoby'schen Arbeit gemäss der Angabe von Herrn Prof. „Spiegelberg Joh. 15, 20 citirt gewesen sei, weil mir bekannt „war, dass Herr Jacoby das nach Berlin gesandte Manuskript „an Herrn Prof. Ficker abgegeben hatte.

„Herr Prof. Ficker hat mir darauf unter dem 14. Januar „Folgendes geantwortet: [Hier folgen aus dem obigen Briefe (S. 20 f.) die Worte von ›Herr Jacoby hat mir Alles‹ an bis zum Schluss].

„Meine Frage war also, wie ich erwartet hatte, verneint: „in dem nach Berlin gesandten Manuskript ist „Joh. 15, 20 nicht enthalten gewesen. Auf den Gedanken, „dass das Konceptblatt bezw. das Kollektaneenblatt, welches „den Verweis auf Joh. 15, 20 enthält, älter sein könne als das „nach Berlin gesandte Manuskript, bin ich nicht gekommen, und „auch Herr Prof. Harnack ist, wie ich hinzufügen darf, nicht „auf ihn gekommen. Wie wäre dies auch möglich gewesen? In „dem nach Berlin gesandten Manuskript steht die Verweisung „nicht, in dem gedruckten Buche steht sie. Ferner lautete die „frühere Uebersetzung: »Denket an das, [was ich gesagt habe] „zu euch allen: [Wisset nun:] Sie liefen hinter [mir her, wie „man] hinter dem Winde herläuft«, — im Druck entsprechend „meinem Hinweise: »Denket an alles [das, was ich] euch [ge„sagt habe: Wisset], dass man [mich] verfolgt hat, [wie man] „verfolgt [hat] . . .«. Also musste ich annehmen, dass jene „Blätter bezw. die Bleistiftnotiz der Zeit zwischen dem Manu„skript und seiner Drucklegung angehören. Die Annahme, Herr „Jacoby habe die Beziehung auf Joh. 15, 20 gleich Anfangs ent„deckt und vermerkt, sie dann aber gestrichen, um sie zuletzt „doch aufzunehmen, lag doch ausserhalb jeder Berechnung. Eben „deshalb habe ich angenommen und annehmen müssen, dass Herr „Prof. Ficker, nachdem er meine Frage verneint hatte, nur der „Vollständigkeit wegen angegeben habe, wo sonst in den Papie„ren des Herrn Jacoby sich die Stelle Joh. 15, 20 citirt finde. „Irgendwie musste sie dort ja stehen, da sie sonst nicht in das „gedruckte Exemplar Aufnahme gefunden hätte.

„Ich muss daher den Vorwurf, illoyal gehandelt zu haben, „weil ich diese weiteren, mir für die Sache unerheblich schei„nenden Bemerkungen des Herrn Prof. Ficker in meine »Ent„gegnung« nicht aufgenommen habe, zurückweisen. Wenn mir „jetzt versichert wird, dass jene Kollektaneenblätter älter sind als „das nach Berlin gesandte Manuskript, und dieser Verweis auf „die Einführungsformel »bei der 2. Correctur« eingeschoben und „zwar unabhängig von den »Ergänzungen«, welche von anderer „Seite im koptischen Text und dessen Uebersetzung vorgenommen „wurden, dass also Herr Jacoby die Beziehung auf Joh. 15, 20ª „selbst gefunden habe, so nehme ich von diesen Mitteilungen „gerne Akt und nehme die Behauptung, dass Herr Jacoby still„schweigend meinen Verweis auf die einleitende Formel Joh. „15, 20 benutzt habe, zurück. Aber dass es mir möglich ge„wesen wäre, vor der Erklärung des Herrn Jacoby zu erkennen,

„dass jene Blätter mit dem Vermerk Joh. 15, 20 älter seien als „das nach Berlin gesandte Manuskript, muss ich bestreiten. „Eben deshalb kann mich der Tadel, leichtfertig oder gar illoyal „einen Vorwurf erhoben zu haben, nicht treffen.

„Ich bin bereit, diese Darlegung des Thatbestandes sammt „Berichtigung zu veröffentlichen, auch habe ich nichts dagegen, „dass Herr Jacoby, falls er es vorzieht, diese Zeilen ver„öffentlicht.“

Aufrichtiger konnte ich, glaube ich, eine Berichtigung meiner Behauptung nicht abgeben. Ich erhielt von Herrn Prof. Holtzmann unter dem 15. Febr. die Antwort:

„Besten Dank für Ihren Brief vom 11. d. M. und für „die Einlage, welche ich sofort an Jacoby abgehen liess. Heute „konnte ich denselben kurz sprechen und habe zu meiner Freude „wahrgenommen, dass er wesentlich befriedigt ist. Einige An„liegen und Bedenken, welche noch nicht ganz gehoben scheinen, „wird er Ihnen direct vortragen, nachdem nunmehr die Möglich„keit eines Verkehrs wieder statt hat. Er ist auch bereit, an „Herrn Prof. Harnack ein Entschuldigungsschreiben zu richten. „Auch ich bin übrigens, wie Sie richtig vermuten, „erst durch die letzten Darlegungen Jacobys in „den Stand gesetzt worden, vollkommen klar in „der Sache zu sehen[1]). Jedenfalls ist meine Hoffnung ge„wachsen, wenigstens diesen Teil des peinlichen Handels baldigst „aus der Welt geschafft zu sehen.“

Diese Hoffnung sollte sich leider als eine trügerische erweisen. Unter dem 16. Febr. erhielt ich den angekündigten Brief des Herrn Jacoby:

„Ihre Zuschrift hat mir Herr Prof. Holtzmann zugestellt. „Auf seine Aufforderung hin wende ich mich persönlich an Sie, „um Ihnen folgende Bedenken mitzuteilen, die mich an der An„nahme Ihrer Zuschrift hindern. Zwar will ich, trotzdem es mir „schwer wird, Ihren Ausführungen im Einzelnen zu folgen, da „doch in der Deutsch. Litteraturz. S. 62 ausdrücklich gesagt ist, „dass es sich bei der Johannesstelle um das »ursprüngliche Ms.«, „also nicht das nach Berlin gesandte, handle, in diesem Punkt „Ihre Erklärung annehmen. Allein Sie haben in Ihrer Zuschrift „das »ehrliche Geständnis«, das ich einem hiesigen Professor der „Theologie gemacht haben soll, nicht erwähnt. Wenn auch „prinzipiell mit der Zurücknahme Ihrer Behauptung dieser Punkt

1) Von mir gesperrt.

„hinfällig wird, so muss ich doch eine ausdrückliche Bezugnahme „darauf in der Zuschrift wünschen.

„Ferner haben Sie in den Gött. Gel. Anz. 1900 S. 494 be- „hauptet, ich hätte in meinem nach Berlin gesandten Ms. den „doketischen Charakter der Fragmente mit derselben Entschieden- „heit verteidigt, wie ich ihn jetzt (d. h. im gedruckten Ms.) zu- „rückweise. Diese Angabe ist, wie Deutsch. Litteraturz. 1900 „S. 2951/52 beweist, unrichtig. Ich ersuche Sie darum, auch „diese Behauptung zurückzunehmen [1]).

„Falls Sie auch diese beiden Punkte der wirklichen Sach- „lage entsprechend klar stellen wollen, so ersuche ich Sie „höflichst, mir aus naheliegenden Gründen bald Mitteilung da- „rüber zu machen und mit der Zuschrift in der mir zugesandten „Form zugleich in der Deutsch. Litteraturz. auch eine Erklärung „über die beiden erwähnten Punkte zu veröffentlichen. Ich setze „voraus, dass es für Sie ein Bedürfnis sein wird, die in den „Gött. Gel. Anz. S. 494 gegen mich erhobenen Beschuldigungen „auch dort zurückzunehmen. Wird die Sache in dieser Weise „klargestellt werden, so erachte ich die Angelegenheit für „meine Person als erledigt. Davon unberührt bleibt ein be- „reits gedruckter Aufsatz, der in sachlicher Form auf einige „Punkte wissenschaftlicher Art eingeht, die zwischen uns „strittig sind.

„Zugleich ersuche ich Sie ergebenst, Herrn Prof. D. Harnack „mitzuteilen, dass ich meinen in der ersten Aufregung an ihn „gerichteten Brief bedaure und gerne bereit bin, mein Bedauern „ihm persönlich auszudrücken."

Bis zur Stunde hat Herr Jacoby, um mit dem letzten Punkt anzufangen, sich nicht bewogen gefühlt, dieses Entschuldigungs-schreiben an Herrn Prof. Harnack zu richten.

In einem zweiten Punkte vermisst Herr Jacoby die Berichtigung wegen des „ehrlichen Geständnisses" in der Zuschrift selbst. Ich hatte keineswegs die Absicht, mich um diese Berichtigung gleichsam herumzudrücken; klar und deutlich setze ich in dem Begleitschreiben an Herrn Prof. Holtzmann dieselbe voraus, wollte aber sie Herrn Jacoby überlassen, damit nicht wieder Missverständnisse auftreten könnten.

1) Ich kann auf diesen strittigen Punkt jetzt nicht eingehen, da mir das Material fehlt; denn eine Aufklärung über meine Behauptung wäre nur dann möglich, wenn ich einen Einblick in das ganze Ms. nehmen dürfte. Ueberdies ist dieser Punkt durchaus nebensächlich.

Was mich nun vor allem in dem Briefe stutzig machte, war die Bemerkung, dass „ursprüngliches Ms." und „nach Berlin gesandtes Ms." nicht identisch sein sollten, obwohl in dem offiziellen Schreiben des Herrn Prof. Holtzmann ausdrücklich gesagt war: „in Jacoby's ursprünglichem Manuskript sei von einem Verweis auf Joh. 15, 20 allerdings nichts zu lesen gewesen" und auf dieser Mitteilung, die mit dem von Herrn Prof. Ficker gemeldeten Befunde übereinstimmte, die ganze Zuschrift an Herrn Jacoby basirt war. Offensichtlich handelte es sich hier um eine jüngst erdachte Ausflucht zur Ehrenrettung von Herrn Spiegelberg. Denn greifen wir auf Nr. 1 der D. L. 1901 zurück, so lesen wir: „Herr Schmidt behauptet nämlich, dass in dem ursprünglichen Manuskript des Herrn Jacoby der doketische Charakter des Textes ausführlich begründet gewesen sei etc. etc." Herr Jacoby setzt dafür in seinem letzten Briefe unbedenklich „nach Berlin gesandtes Ms." ein: „Ferner haben Sie in den G. G. A. 1900 S. 494 behauptet, „ich hätte in meinem nach Berlin gesandten Ms. den doketischen Charakter der Fragmente etc. etc." Hätte also Herr Spiegelberg bewusst den Ausdruck „ursprüngliches Ms." in verschiedener Bedeutung zur Anwendung gebracht, so läge entschieden ein im litterarischen Streite unerhörter Fall von „Zweideutigkeit" oder von Dupierung der Leser vor.

Diese Sache erheischte gebieterisch Aufklärung, und so beschritt ich den Weg, welchen Herr Jacoby mir für einen früheren Fall zur Pflicht gemacht hat, mich nämlich bei Herrn Prof. Ficker eingehend zu erkundigen. Ich schrieb an diesen unter dem 20. Februar:

„Soeben erhalte ich von Herrn Jacoby auf meine Zuschrift „vom 11. d. M., welche Sie ohne Zweifel gelesen haben werden, „einen ausführlichen Brief. Derselbe lautet im Anfang also: „[»Ihre Zuschrift« bis »Ihre Erklärung annehmen«]. Jetzt haben „wir es glücklich [1]) zu einem ursprünglichen Ms. [2]), zu einem nach „Berlin gesandten Ms. [3]), zu einem Druckms. gebracht. Daraus „soll man klug werden.

„Deshalb muss ich Sie leider noch einmal belästigen, zumal „da gegen mich nicht allein von Herrn Jacoby, sondern auch „von anderer Seite aus Strassburg der Vorwurf erhoben ist, „ich hätte beim Abdruck Ihres Briefes Einiges veröffentlicht, „Anderes aber, was nicht minder zur richtigen Beurteilung der „Sachlage dienlich wäre, zurückbehalten. Ich habe mich darüber „in meiner Zuschrift ausgesprochen. Mit keiner Silbe hatten Sie „erwähnt, dass das Konzeptblatt und das angeführte Kollek-

„taneenblatt zu dem ursprünglichen Ms. gehören, überhaupt vor „Einsendung des nach Berlin gesandten Ms. verfasst seien. Eine „darauf bezügliche Erklärung finde ich weder in dem Briefe von „Herrn Prof. Holtzmann noch jetzt in dem Briefe von Herrn „Jacoby. Deshalb erlaube ich mir nach Rücksprache mit Herrn „Prof. Harnack, Sie freundlichst zu bitten, mir folgende Fragen „beantworten zu wollen, damit alle Missverständnisse vermieden „werden:

„1) Worin besteht der Unterschied zwischen dem »ursprünglichen Ms.« und dem nach Berlin gesandten Ms.?

„2) Gehört das von Ihnen angeführte Konzeptblatt zu diesem „ursprünglichen Ms.?

„3) Gehört auch das an 2. Stelle angeführte Kollektaneenblatt zu dem ursprünglichen Ms.?

„4) Welches von beiden ist das früher abgefasste, das „Konzept- oder das Kollektaneenblatt?

„5) Von welchem Blatte ist ferner der Einschub bei der „2. Correctur gemacht worden?

„Vielleicht nehmen Sie zuvor mit Herrn Jacoby Rücksprache, damit jedes Missverständnis — um dies zu wiederholen — ausgeschlossen ist und die ganze Angelegenheit aufgeklärt wird.“

Darauf erfolgte ein vom 24. Febr. datirter Brief des Herrn Prof. Ficker:

„In Beantwortung Ihres Briefes vom 20. II. habe ich Folgendes zu erwiedern.

„Ihre nach Strassburg gesendete Zuschrift vom 11., von der „Sie sprachen, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Wenn Herr „Jacoby in der mir von Ihnen mitgeteilten Stelle seines Briefes „an Sie von einem »ursprünglichen Ms.« spricht, so kann unter „diesem, da es sich ja um die in demselben vorhandenen, von „mir angegebenen Ausführungen von Joh. 15, 20 handelt, nur „das mir übergebene Konzeptmaterial verstanden sein, das ich „Ihnen in meiner Mitteilung vom 14. Jan. 1901 im Einzelnen „charakterisirt habe. Mich über das zeitliche Verhältnis jener „Blätter, in denen Joh. 15, 20 erwähnt ist, zu äussern, hatte „ich keine Veranlassung, da ich von Ihnen danach nicht gefragt „worden war. Andererseits glaubte ich Ihnen mit der Bezeichnung jener Blätter als »Konzeptblatt« und »Kollektaneenblatt« eine Unterlage auch für die zeitliche Beurteilung „zu geben.

„Im Einzelnen bemerke ich auf Ihre Fragen:

„ad 1) Der Unterschied zwischen dem »ursprünglichen Ms.« „und »dem nach Berlin gesandten Ms.« ist der von Konzepten „zur Ausfertigung. Das nach B. gesendete Ms., das unverkennbar auch die Druckvorlage gewesen, ist die endgiltige, letzte „Fassung, die Reinschrift; alles das mir sonst übergebene handschriftliche Material sind Konzepte d. h. Vorarbeiten, und zwar „in den verschiedensten Stadien.

„ad 2) Das Konzeptblatt, auf dem sich die Notiz cf. Joh. „15, 20 findet, zeigt, wie ich Ihnen schrieb, in seinem gesammten „Ansehen den Charakter der noch unfertigen Arbeit. Ich habe „dieses Blatt wie die mit ihm zunächst zusammengehörigen „Blätter im Einzelnen geprüft und finde den allgemeinen Eindruck „dadurch nur bestätigt. Die Fassung des deutschen Textes erweist sich als eine vorläufige (sie ist in der nach B. gesendeten „Reinschrift, also der Druckvorlage viel ausführlicher); von den „(mit Bleistift) am Rande zugefügten Bibelzitaten finde ich verschiedene im Kontexte der endgiltigen Fassung (d. h. in dem „nach B. gesendeten Ms.) aufgenommen, z. B. Joh. 1, 14; Joh. „16, 33; I. Joh. 2, 15; Joh. 12, 27. Das Zitat cf. Joh. 15, 20 „stimmt im Duktus durchaus mit diesen überein.

ad 3) Das betreffende Kollektaneenblatt trägt sammt den „zu ihm enger gehörigen Blättern deutlich den Charakter erster „Vorarbeit. Es enthalten diese Blätter Notizen, wie man sie „sich nach der ersten Durchsicht einer zu publizirenden Urkunde „macht: Zusammenbringen des parallelen Materials, Belegstellen „etc. Diese Kollektaneenblätter sind wie die im Briefe vom „14. Jan. unter (2) genannten »Blätter Vorarbeiten« auf kariertes Papier geschrieben, das später nicht mehr verwendet „worden ist; diese »Blätter Vorarbeiten« stellen ihrerseits wieder „eine andere Textfassung dar, als sie später geworden ist, tragen „also wieder ganz unverkennbar den Charakter der frühen Vorarbeit.

„ad 4) Der Charakter des Inhalts der Kollektaneenblätter „sowie das Papier ermöglichen auch die Antwort auf Ihre „4. Frage. Das Kollektaneenblatt ist früher als das Konzeptblatt. Das geht auch noch daraus hervor, dass etliche von „den Kollektaneenblätter — die Kollektaneenblätter sind alle „mit Tinte geschrieben — spätere flüchtige Bleistiftzusätze erhalten haben, nach Inhalt und Form durchaus ähnlich den „Bleistiftzusätzen auf dem resp. den (enger zusammengehörenden) „Konzeptblättern (namentlich Bibelzitate). Das betreffende Kollektaneenblatt übrigens nicht.

ad 5) Ihre letzte Frage: »Von welchem Blatte ist ferner „der Einschub bei der zweiten Correctur gemacht worden?« „verstehe ich nicht recht. Soweit ich sie verstehe, kann ich „sie nicht ausreichend beantworten. In zweien der mir mit „übergebenen Exemplare von Bogen II in 2. Correktur hat Herr „Jacoby auf S. 21 zu Z. 4 v. u. nachgetragen: »Zu der ein- „führenden Formel cf. Joh. 15, 20«. Ob dieser Zusatz nach dem „Konzeptblatte gemacht ist (»cf. Joh. 15, 20«) oder nach dem „Kollektaneenblatte (»cf. Joh. 15, 20: μνημονεύετε τοῦ λόγου οὗ „εἶπον ὑμῖν«) wage ich nicht zu entscheiden. Für das letztere „könnte sprechen die Fassung im Texte Jacoby's (also in dem „nach B. gesendeten Ms.) S. 21: „Und er erinnert sie an ein „Wort, das er ihnen einst gesagt hat«.

„Ich habe diese Feststellungen vollzogen, ohne mit Herrn „Jacoby Rücksprache genommen zu haben. Doch werde ich, „Ihrer Ansicht entsprechend, in den nächsten Tagen mich mit „Herrn Jacoby selbst noch einmal betreffs der mir von Ihnen „vorgelegten Fragen ins Einvernehmen setzen. Sollten sich da- „bei zwischen meinen Feststellungen und seiner Auskunft Diffe- „renzen ergeben, so werde ich Ihnen sogleich Mitteilung machen. „Auf jeden Fall bitte ich aber darum, falls etwas in meinen „Konstatirungen unklar oder misverständlich sein sollte, unge- „scheut zu fragen."

Dieser letzten Aufforderung gemäss schrieb ich umgehend am 26. Febr. an Herrn Prof. Ficker:

„Für Ihre überaus eingehende Beantwortung meiner Fragen „meinen verbindlichsten Dank. Ich schreibe umgehend, bevor „ich Herrn Prof. Harnack Ihre Antwort vorgelegt habe, um „keine Zeit zu verabsäumen. Herr Prof. Holtzmann hatte mir „am 10. d. M. im Auftrage von Herrn Jacoby geschrieben und „dort fand sich der Passus: »In Jacoby's ursprünglichem Ma- „nuskript sei von einem Verweis auf Joh. 15, 20 allerdings „nichts zu lesen gewesen, wie auch ich mich daran nicht er- „innere«. Auf diese Mitteilung hatte ich meine Zuschrift an „Herrn Jacoby gegründet und darauf erhalte ich wieder von „Herrn Jacoby die Ihnen mitgeteilte Angabe, dass im ursprüng- „lichen Ms. doch auf Joh. 15, 20 verwiesen sei. Ich verstehe „diese Sache absolut nicht, denn eins von beiden kann doch nur „richtig sein. Herr Jacoby macht nur eine neue Ausflucht, um „die Angabe von Herrn Spiegelberg zu retten.

„Nach Ihren Mitteilungen zu schliessen, soll das Kollekta- „neenblatt früher als das Konzeptblatt sein. Hier bin ich ganz

„zweifelhaft und bitte Herrn Jacoby, sobald Sie ihn sehen, „darüber zu befragen; ja es hat den Anschein, als ob das Kol- „lektaneenblatt erst nach Zurücksendung des Ms. aus Berlin „geschrieben ist. Stehen auf dem Kollektaneenblatt noch andere „Notizen als die in Ihrem Briefe vom 14. Jan. angegebenen „beiden? Herr Jacoby hat behauptet, dass das Kollektaneen- „blatt zu den vor dem Berliner Ms. abgefassten Vorarbeiten „gehöre. Gegen diese Behauptung sprechen eine Reihe schwer- „wiegender Gründe, aber ehe ich gegen Herrn Jacoby den Be- „weis antrete, möchte ich Sie bitten, dass Herr Jacoby noch „einmal das Blatt prüfe. Ich will jedes σκάνδαλον vermeiden, „denn diese persönlichen Streitereien könnten jetzt von der „Tagesordnung verschwinden, da weite Kreise kein besonderes „Interesse dafür haben werden. Auch kommt daneben die wissen- „schaftliche Seite zu kurz.

„Herr Jacoby hat mir einen gedruckten Aufsatz angekündigt „und Herr Spiegelberg wird ihm ohne Zweifel folgen. Ich bin „auf die Ausführungen gespannt und werde nicht verfehlen, „darauf sachlich zu antworten. Ich war von vorn herein über- „zeugt, dass hier noch Raum für eine Discussion sei.

„Um zum Schluss zu bemerken, so war Herr Prof. Harnack „ebensowenig wie ich bei Ihrer Mitteilung auf den Gedanken „gekommen, dass Konzept- wie Kollektaneenblatt zeitlich vor „dem nach Berlin gesandten Ms. lägen. Sie sehen, dass ich von „Ihrer liebenswürdigen Aufforderung, ungescheut zu fragen, so- „fort Gebrauch gemacht habe, denn Aufklärung nimmt viele „Misverständnisse weg.

„NB. In meiner Zuschrift an Herrn Jacoby habe ich die „Behauptung inbetreff der zeitlichen Priorität, dass also er be- „reits den Verweis auf die einleitende Formel Joh. 15, 20 vorher „gehabt habe, acceptirt, erst später haben sich bei genauer „Prüfung bei mir Zweifel eingestellt. Ich möchte mir noch die „Anfrage erlauben, wann Ihnen Herr Jacoby von der Entstehung „des Einschubes auf Grund seiner Vorarbeiten Mitteilung ge- „macht habe, Herr Prof. Holtzmann schrieb mir, dass er erst „durch die neueste Erklärung unterrichtet worden wäre, vorher „keine klare Vorstellung gehabt habe.

Auf diesen Brief erhielt ich erst in einem Schreiben vom 2. März die gewünschte Antwort:

„Der Widerspruch betreffs des »ursprünglichen Ms.« liegt „m. E. nur im Ausdruck und lässt sich leicht lösen, wie mir „Prof. Holtzmann, mit dem ich darüber sprach, auch seinerseits

„bestätigte. Herrn Prof. Holtzmann ist natürlich für die Durch-„sicht der Arbeit des Herrn Jacoby nicht der Konzeptapparat „vorgelegt worden — den Herr Jacoby jetzt in seinem ganzen „Umfange als »ursprüngliches Ms.« bezeichnet — sondern eine „Reinschrift der Arbeit. Diese Reinschrift ist in der Mehrzahl „der Blätter die später nach Berlin gesendete; eine Reihe Blätter „sind infolge der Korrekturen, die sich bei der Durchsicht als „nötig erwiesen, ausgeschieden, neu geschrieben, also durch neue „ersetzt werden (die ausgeschiedenen Blätter gehören jetzt zu „den Konzepten unter (4)). Dieser, also in der Hauptsache auch „in B. vorgelegte Text ist in der von Ihnen erwähnten Er-„klärung Prof. Holtzmanns mit Bezeichnung auf den gedruckten „Text, der ja Aenderungen aufweist, als »ursprüngliches Ms.« „bezeichnet worden. In diesem »ursprünglichen Ms.«, also im „Wesentlichen dem in Berlin vorgelegten findet sich, wie ich „Ihnen am 14. Jan. schrieb, die Stelle nicht. Dagegen findet sie „sich, wie ich Ihnen mitteilte, zweimal in dem »ursprünglichen „Ms.«, wie Herr Jacoby neulich seine Konzepte genannt hat.

„Es ist also m. E. hinsichtlich des »ursprünglichen Ms.« „nur ein Widerspruch im Ausdruck, kein Widerspruch in der „Sache: diese erscheint völlig klar.

„Meine Feststellungen, dass die betr. Notiz des betr. Kon-„zeptblatts schon vor der endgiltigen Fassung des Textes (d. h. „der nach Berlin gesendeten) geschrieben ist, sowie dass das „Kollektaneenblatt dem Konzeptblatte voraufgeht, sind die Er-„gebnisse sorgfältigster Untersuchung und ich halte sie im vollen „Umfange aufrecht. Ich füge betreffs der — im Duktus mit „der Bemerkung cf. Joh. 15, 20 völlig gleichen — Zitate auf „dem betr. Konzeptblatte (cf. Joh. 15, 20) und den mit diesem „eng zusammenhängenden Konzeptblättern hinzu, dass sich unter „den vor der endgiltigen (d. h. der nach Berlin gesendeten) „Fixirung des Textes ausgeschiedenen Blättern eines findet, „dessen Inhalt sich auf den Kommentar zu Fragment 5 bezieht: „hier ist eine jener Bleistiftnotizen (cf. Joh. 12, 27) schon im „Kontexte — also eine neue Bestätigung, dass jene Zufügungen „schon frühe, bei den Vorarbeiten, also vor der endgiltigen Fas-„sung des Textes entstanden sind.

„Herrn Jacoby habe ich, nachdem mein Brief vom 24. Febr. „mit jenen Feststellungen an Sie abgegangen war, Ihrem Wunsche „entsprechend jene Fragen vorgelegt. Er hat mir dasselbe ge-„sagt, was meine Untersuchungen schon vorher ergeben hatten: „das Kollektaneenblatt gehört früher Vorarbeit an und ist früher

„als das betr. Konzeptblatt; die Notiz des Konzeptblattes fällt, „wie alle auf diesem und den mit diesem eng zusammengehörigen „Blättern gemachten Notizen vor die endgiltige Gestaltung des „Textes, vor die Sendung nach Berlin.

„Ich bemerke, um ja recht deutlich zu sein, zu meinen Aus-„führungen vom 24. Febr. noch

„1) — obgleich das aus meinen Bemerkungen am Ende von „2. schon hervorgeht — dass ausser Joh. 15, 20 eine ganze Reihe „anderer Bibelzitate, namentlich johanneische auf dem betr. „Konzeptblatte und dem enger dazu gehörigen zugefügt sind „(im gleichen Duktus wie Joh. 15, 20), aber ebenfalls in dem end-„giltigen Texte weggelassen worden sind;

„2) dass die Textfassung in dem gedruckten Texte S. 21, „von der ich am Ende von 5) sprach: »Und er erinnert sie an „ein Wort, das er ihnen einst gesagt hat“ — also eine wörtliche „Uebertragung von Joh. 15, 20[a] — schon in dem nach Berlin ge-„sendeten Texte sich findet.

„Das Kollektaneenblatt, nach dessen völligem Inhalte Sie „fragen, hat folgenden Wortlaut:

„Zu 5 R. 19 cf. Johev. 15, 20. cf. 16, 4. Mt. 24, 25
„*μνημονεύετε τοῦ λόγου οὗ ἐγὼ εἶπον ὑμῖν.*
„v. 15 cf. Mc. 13, 11. Mt. 10, 26. 28.

„Den Zeitpunkt, wann mir Herr Jacoby von der Entstehung „des Einschubs auf Grund seiner Vorarbeiten gemacht hat, kann „ich nicht mehr angeben.

„Hoffentlich dienen die heutigen Nachrichten in Verbindung „mit meinen Untersuchungen vom 24. Febr. dazu, Ihre Bedenken „zu heben.“

Nun hatte ich am 1. März an Herrn Prof. Holtzmann einen Brief geschrieben, in welchem ich, damit er über den Gang der Unterhandlungen unterrichtet wäre, mich über die neue Ausflucht des Herrn Jacoby inbetreff »ursprüngliches Ms.« und »nach Berlin gesandtes Ms.« beschwerte und auch deutlich, wie in dem Briefe an Herrn Prof. Ficker, erkennen liess, dass gegen die Behauptung, das Konzept- resp. das Kollektaneenblatt seien älter als das nach Berlin gesandte Ms., jüngst meinerseits grosse Bedenken entstanden seien, ich aber einen zweiten Brief von Herrn Prof. Ficker abwarten wolle, ehe ich an Herrn Jacoby schriebe. Das ist der von Herrn Jacoby in seiner Erklärung (s. u.) angeführte Brief, dessen Inhalt ihm am 3. III. von Herrn Prof. Holtzmann — wie ich hinzufügen darf, zu seinem eigenen Bedauern — mitgeteilt wurde, und der zur Folge hatte, dass Herr Jacoby in einem Briefe vom 3. III.

mir die Erklärung zuschickte, dass er „jede weitere persönliche Verhandlung abbreche". Zudem teilte mir Herr Prof. Holtzmann in einem Briefe vom 3. III. unter anderem in Bezug auf den Ausdruck „ursprüngliches Ms." Folgendes mit:

„Ich habe die betreffenden Stellen Ihres Briefes Jacoby „vorgelesen. Er giebt zu, dass es ein missverständlicher Aus„druck ist, wenn S. 62 der diesjährigen Deutschen Litteratur„zeitung von einem „ursprünglichen Manuskript" in einem Sinne „die Rede ist, welcher die Vorarbeiten dazu einschliesst. Aber „verantwortlich könne er dafür nicht gemacht werden, was ein „Anderer geschrieben hat, ohne ihm davon Mitteilung zu machen „und ihm Einsprache gegen die Form zu ermöglichen".

Wie reimt sich diese Erklärung des Herrn Jacoby zu seinem früheren an mich gerichteten Briefe, in welchem er jenen Missbrauch in Uebereinstimmung mit Herrn Spiegelberg seinerseits doch zweifellos treibt? Ich kann demgemäss die Acten über den strittigen Punkt, ob in dem ursprünglichen Ms. ein Verweis auf Joh. 15, 20 gestanden habe, genau in derselben Weise schliessen, wie ich es in der Erklärung in der D. L. 1901, Nr. 5 gethan habe. Ein Urteil darüber abzugeben, dass Herr Spiegelberg in seiner Entgegnung in der D. L. 1901, Nr. 1 den Ausdruck „ursprüngliches Ms." an einer Stelle in einem Sinne gebraucht hat, welcher ein Kollektaneen- und ein Konzeptblatt einschliesst, ohne dass ein Leser diesen Missbrauch überhaupt bemerken könnte, darf ich mit ruhigem Gewissen anderen überlassen.

Durch die verschiedenen Anfragen an Herrn Prof. Ficker war, wie ersichtlich, die Antwort an Herrn Jacoby auf seinen Brief vom 16. II. verzögert, ja durch den vorzeitigen Abbruch der Unterhandlungen unmöglich gemacht worden. In seiner letzten Erklärung in der D. L. 1901, nr. 13 (s. u.) beschwert sich nun Herr Jacoby lebhaft, dass er auf seinen Brief 14 Tage lang ohne Antwort geblieben sei, und knüpft daran weiter die Beschuldigung, dass durch meine Verzögerungstaktik seine Erwiderung in der D. L. so verspätet erschienen sei. Leider hat er die wirklichen Ursachen verschwiegen, ebenso hat er verschwiegen, dass er durch Herrn Prof. Ficker während dieser ganzen Zeit mit mir in Fühlung gestanden hat und von dem Gange der Verhandlungen genau unterrichtet war. Denn ich habe einerseits alles gethan, um die Aufklärung der Bedenken zu beschleunigen; ich habe andererseits in meinen Briefen wiederholt Herrn Prof. Ficker gebeten, mit Herrn Jacoby über die ihm vorgelegten Fragen zu conferiren, und dieser bestätigt mir in einem vom 1. April datirten Briefe, dass er am 26. Febr. Herrn Jacoby Mitteilung von meinen Fragen gemacht und dass er nach meinem zweiten am 26. Febr. geschriebenen Briefe „Herrn Jacoby gleich danach in meinem Namen noch einmal befragt" habe. Ebenso musste er wissen, dass mich der Brief des Herrn Prof. Ficker von 2. III. noch garnicht erreicht hatte, also eine Antwort an ihn persönlich von meiner Seite nicht eher erfolgen konnte.

Nach diesen Erörterungen bitte ich die Leser, die von den Herren Jacoby und Spiegelberg in der D. L. 1901, Nr. 13 abgegebenen Erklärungen zu lesen und unparteiisch zu beurteilen, auf wessen Seite die Wahrheit steht.

Erklärung.

Die folgende Erwiderung auf die Erklärung des Hrn. Dr. Schmidt in Nr. 5 dieser Zeitschrift erscheint aus folgenden Gründen verspätet: Nach dem Erscheinen der Erklärung des Herrn Schm., in der dieser auf Grund eines Briefes des Hrn. Prof. Ficker und eines „ehrlichen Geständnisses", das ich einem hiesigen Professor der Theologie gemacht haben soll, dessen Namen er mir zu nennen versprach, einen Ehrangriff gegen mich unternahm, sandte ich an Hrn. Schm. einen Brief, in dem ich ihn ersuchte, mir den Namen des als Zeuge angerufenen Professors anzugeben. Am 6. II. empfing ich von Hrn. Schm. eine Postkarte, in der er mir mittheilte, dass er die ganze Angelegenheit Hrn. Prof. Holtzmann übermittelt und diesen zugleich ersucht habe, in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu thun. Auf diese Verhandlungen hin lief von Hrn. Schm. eine Zuschrift ein, die mir Hr. Prof. Holtzmann zustellte, und die Hrn. Schm.s Behauptung, ich hätte Joh. 15, 20 auf Grund seines Gutachtens benutzt, zurücknahm. Auf eine Aufforderung von Hrn. Prof. Holtzmann hin trat ich nunmehr mit Hrn. Schm. in direkte Verhandlung und theilte ihm in einem eingeschriebenen Brief vom 18. II. mit, dass ich ihn ersuchen müsse, auch die Behauptung, dass ich ein „ehrliches Geständniss vor Hrn. Prof. Spitta (denn um diesen handelte es sich) abgelegt habe", zurückzunehmen und zugleich eine Erklärung abzugeben über die bereits in dieser Zeitschrift (1900 Sp. 2951—52) zurückgewiesene Beschuldigung, eine Aenderung in meiner Auffassung der Christologie der Fragmente auf Grund des Schm.schen Gutachtens vorgenommen zu haben. Auf diesen Brief hin bin ich 14 Tage lang ohne Antwort geblieben, dagegen theilte mir Hr. Prof. Holtzmann am 3. III. den Inhalt eines Briefes des Hrn. Schm. an ihn mit, auf den hin ich Hrn. Schm. erklärte, dass ich alle weiteren persönlichen Verhandlungen abbreche. Dies zur Aufklärung über das durch die Ver-

zögerungstaktik des Hrn. Schm. bewirkte verspätete Erscheinen meiner Erwiderung.

Ich stelle nun folgendes fest:

1. Herr Prof. Ficker hatte in seiner Antwort an Hrn. Schm. ausdrücklich bemerkt, dass der Hinweis auf die Einführungsformel Joh. 15, 20 sich bereits in meinen Vorarbeiten fand. Ich stelle zur Verdeutlichung des Sachverhalts den Inhalt dieses Briefes neben das, was Hr. Schm. daraus gemacht hat. Hr. Prof. Ficker hatte geschrieben: „Herr Jacoby hat mir Alles, was er über den Gegenstand hat, übergeben: Am 1. Dez. 1900 (1) das Ms., nach welchem gedruckt worden ist und das auch in Berlin gewesen ist mit (2) einigen Blättern Vorarbeiten. Am 3. Dez. (3) eine Anzahl Blätter mit Collectaneen und (4) eine Reihe Konzeptblätter, dazu 3 Korrekturbogen von Bogen 2. In der Druckvorlage, also dem nach Berlin gesendeten Ms., habe ich einen Verweis auf Joh. 15, 20 nicht finden können. Dagegen finde ich auf einem Konzeptblatt (4), das wie die mit diesem zusammengehörigen Blätter zahlreiche Aenderungen und Zusätze in Bleistift aufweist, textliche zum koptischen Text und Bibelzitate. Zum Text des Fragments 5 recto Z. 19 am Rande (mit Bleistift) bemerkt: cf. Joh. 15, 20. Sodann enthält eines der Collectaneenblätter (3):

Zu 5 R 19 cf. Joh. — ed. 15, 20 cf. 16, 4. Mt. 24, 25.

μνημονεύετε τοῦ λόγου οὗ ἐγὼ εἶπον ὑμῖν.

Daraus hat Hr. Schm. nur den Satz abgedruckt: „In der Druckvorlage, also dem nach Berlin gesendeten Ms., habe ich einen Verweis auf Joh. 15, 20 nicht finden können“, und aus diesem Wortlaut den Beweis zu seiner Behauptung genommen. Hätte Hr. Schm. je noch Zweifel darüber hegen können, dass der Hinweis auf Joh. 15, 20 sich bereits in meinen Vorarbeiten fand, so war er zum mindesten verpflichtet, sich noch einmal eingehend bei Hrn. Prof. Ficker zu erkundigen, ehe er seine unerhörten Beschuldigungen erhob.

2. Hr. Schm. bezieht sich auf ein „ehrliches Geständniss“, das ich Hrn. Prof. Spitta gemacht haben soll, allerdings in der ihm eigenthümlichen, zweideutigen Weise, die den Schein erwecken soll, als habe ich Hrn. Prof. Spitta die Benutzung des Schm.schen Gutachtens zugestanden. Demgegenüber bin ich ermächtigt, im Namen des Hrn. Prof. Spitta zu erklären, dass er sich irgend eines Geständnisses meinerseits nicht bewusst sei, auch nichts Derartiges Hrn. Schm. mitgetheilt haben könne. Vielmehr versichere er, dass ich ihm gegenüber in der betreffenden Privatunterhaltung auf das

Bestimmteste erklärt habe, dass das Schm.sche Gutachten in keiner Weise benutzt worden sei.

3. Hr. Schm. ist bisher die Erklärung darüber schuldig geblieben, wie er zu der Behauptung kam (Gött. Gel. Anz. 1900 S. 494): „und mit derselben Entschiedenheit weist er jetzt jeden doketischen Charakter der Fragmente auf S. 26 zurück, wie er früher für ihn eingetreten etc.“ Durch den Abdruck der Stellen aus dem Ms., das Hrn. Schm. ohne mein Wissen vorgelegt worden war, in dieser Zeitschrift (1900 Nr. 45 Sp. 2952), ist auch diese Behauptung als unwahr erwiesen worden.

Ich kann mich mit dieser Feststellung der Thatsachen begnügen. Sie zeigt im Zusammenhang mit den früheren Erklärungen des Hrn. Prof. Spiegelberg, dass auch die gegen mich erhobenen Beschuldigungen des Hrn. Schm. zum Theil auf bewusster Entstellung, zum Theil auf Unwahrheit beruhen.

Strassburg i. E. A. Jacoby.

Nach den vorstehenden Ausführungen des Herrn Adolf Jacoby habe ich nur noch zu bemerken, dass der von Herrn Dr. Carl Schmidt beanstandete Wortlaut meiner Abschrift von Hrn. Prof. Harnack mit dem Original meines Briefes verglichen worden ist. Herr Schm. hat also lediglich die folgende mir am 7. Oktober 1900 von Herrn Prof. Harnack übersandte Mittheilung „Die mir übersandte Abschrift Ihres Briefes stimmt mit dem Originalbrief wörtlich (bis auf ein gleichgültiges „Da“ statt „nachdem“) überein“ in Zweifel gezogen.

Nachdem durch die Erklärung des Herrn Prof. Spitta und die authentische Auslegung des von Herrn Schm. verstümmelten Schreibens des Herrn Prof. Ficker auch der neuerlich gegen mich in fetten Lettern erhobenen ehrenrührigen Beschuldigung der Boden entzogen worden ist, betrachte ich die Angelegenheit als erledigt. Mit einem Gegner, der in der hier geschilderten Weise fortgesetzt zu unwahren Behauptungen und bewussten Entstellungen seine Zuflucht nimmt, ist jede weitere Auseinandersetzung schlechthin unmöglich.

Stsassburg i. E. Wilhelm Spiegelberg.

Ich könnte mit der bisherigen Feststellung des Thatbestandes die ganze Controverse schliessen, doch erheischt noch eine nähere Beleuchtung die Behauptung des Herrn Jacoby, dass das Konzept- und das Kollectaneenblatt älter als das nach Berlin gesandte Ms. seien. Gegen diese erheben sich nämlich die schwerwiegendsten

Bedenken, welche ich nicht verschweigen darf, um Herrn Jacoby Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen, resp. volle Aufklärung über den nachfolgenden Befund zu geben. Das Konzeptblatt scheidet bei der Controverse aus, da es ja jünger sein soll als das Kollectaneenblatt, nur bemerken möchte ich noch, dass das fragliche Konzeptblatt nicht die Kladde für die spätere Reinschrift der theolog. Untersuchungen bildet, sondern den koptischen Text für Kopt. 5 enthält, bei dessen Bearbeitung sich Herr Jacoby zahlreiche Bemerkungen gemacht hat. Für das Kollectaneenblatt lautet dagegen meine These also: Das betreffende Kollectaneenblatt trägt deutlich den Stempel an der Stirn, auf Grund der Bemerkungen meines Gutachtens nachträglich gearbeitet zu sein. Herr Jacoby hat die zeitliche Entstehung dieses Blattes im Laufe des Jahres vergessen und sich nach Auffindung desselben für berechtigt gehalten, den Prioritätsanspruch wegen Joh. 15, 20 für die einleitende Formel zu erheben. Diese These widerspricht freilich, wie ich offen gestehen muss, den sorgfältigen Untersuchungen des Manuskriptmaterials von seiten des Herrn Prof. Ficker, doch waren diesem von vornherein doppelte Schranken gezogen, einmal durch die Nichtkenntnis der koptischen Sprache, andererseits durch die Nichtberücksichtigung meines am Anfang der Controverse erstatteten Gutachtens und der daran sich knüpfenden Verhandlungen. Ich für meine Person stütze mich auf die inneren Indizien, welche für meine These sprechen; von hier aus werden auch die äusseren Indizien ihr Licht empfangen.

Ich greife deshalb wieder auf mein Gutachten zurück. In diesem hatte ich zur Reconstruction des Textes auf zwei biblische Parallelen aufmerksam gemacht und zwar waren dies die einzigen. Nach der Nummerirung von Herrn Spiegelberg tragen sie die Zahlen 14 u. 16. Zu diesen bemerkte Herr Spiegelberg in seinem Briefe an Herrn Prof. Harnack (s. o. S. 12): „Nr. 14 u. Nr. 16 legen Herrn Dr. S's Vorschläge andere Ergänzungs möglichkeiten nahe, aber die unsrigen bleiben daneben bestehen". Die Ergänzungsmöglichkeit wird hier unumwunden anerkannt, wenn auch bei Nr. 14 wegen des ⲛⲥⲁⲧⲏⲩ[ⲧⲛ̄ gewisse Bedenken erhoben werden. Aus diesem Grunde bat Herr Spiegelberg mich in den an mich persönlich gerichteten Briefe um die Benutzung dieser meiner beiden als berechtigt anerkannten Vorschläge (s. o. S. 10): „Falls Sie es wünschen, werden wir 2 Ihrer Bemerkungen in den Anm. unter Ihrem Namen geben". Dass es sich um die vorhergenannten Bemerkungen

Nr. 14 u. 16 handelte, bedarf keines weiteren Nachweises. Die dort angegebenen Citate bezogen sich nun für Nr. 14 auf Joh. 15, 20 und für Nr. 16 auf Matth. 10, 28. Nirgendswo ist aber von dem Anspruch die Rede, dass Herr Jacoby beide Stellen, oder die erstere d. h. Joh. 15, 20 bereits erkannt, aber von seinem Konzept- resp. Kollectaneenblatt nicht aufgenommen habe. Dies wird durch den Brief des Herrn Jacoby an Herrn Prof. Harnack vollauf bestätigt. Denn er schreibt kurz und bündig (s. o. S. 14): „Was die Angriffe auf den theologischen Teil der Arbeit anbetrifft, so haben mich die Argumente von Herrn Dr. Schmidt in meiner Ueberzeugung nur befestigen können, zumal ich Ihnen mitgeteilt hatte, dass Herr Prof. Holtzmann die Güte hatte, meine Resultate nachzuprüfen". Unter den „Angriffen auf den theologischen Teil der Arbeit" können nur meine unter Nr. 1—4 (Nr. 14, 15, 16 bei Herrn Spiegelberg; zu Nr. 3 fehlt die Nummerirung, da diese keine Widerlegung erfahren hatte) angeführten Bemerkungen verstanden werden. In den theologischen Untersuchungen, welche sich an die unter Nr. 14 u. 16 behandelten Stellen anschlossen, ist das Ms. stark geändert, bei nr. 14 sind sogar die ganzen Ausführungen unterdrückt. Dagegen ist meine Bemerkung in Nr. 15, welche sich auf ἀμήν bezog, nicht acceptirt, d. h. das Originalms. im Druck unverändert geblieben. Hierzu hatte bereits Herr Spiegelberg bemerkt (s. o. S. 13): „Nr. 15 ist eine Behauptung ohne Beweis. Ueberdies würde Herrn S's Uebertragung an den betr. Stellen keinen Sinn geben" [1]). So bleibt nur noch meine Bemerkung unter Nr. 3 übrig, welche Herr Spiegelberg wegen ihres rein theologischen Charakters nicht besprochen hatte: „Der Behauptung, dass der Satz »der Geist ist willig etc.« von Christus auf sich bezogen, wird man wohl kaum beipflichten können". Die Erörterungen darüber sind unverändert von Herrn Jacoby auf S. 20 f. der Publication abgedruckt. Aber wenn auf diese Stelle gestützt Herr Jacoby die Autorität von Herrn Prof. Holtzmann gegen Herrn Prof. Harnack geltend gemacht hätte, so würde er sich einer grossen Leichtfertigkeit schuldig gemacht haben, denn mündlich wie schrift-

---

1) Vielleicht ist es für Herrn Spiegelberg nicht ohne Interesse, für meine Behauptung einen Beleg zu erhalten, der zugleich uns auf die eigentümlichen Apokryphen der kopt. Litteratur hinweist, die Herr Jacoby leider garnicht für den Commentar nutzbar gemacht hat. Er scheint die Publication von Robinson: Coptic apocryphal Gospels in den Texts and Studies Vol. IV, Nr. 2 nicht zu kennen. Hier finden wir auf S. 12 f. einen Hymnus der Anna, dessen einzelne Teile — genau dem Gebete Jesu entsprechend — mit einem ϩⲁⲙⲏⲛ schliessen. Von diesen Strophen sind noch 8 mit ϩⲁⲙⲏⲛ am Schluss erhalten.

lich hat Herr Prof. Holtzmann mir die Versicherung gegeben, dass er Herrn Jacoby seine grossen Bedenken ob dieser Ausführungen nicht vorenthalten habe, und ich bin von Herrn Prof. Holtzmann zum Abdruck folgender Erklärung aus seinem Briefe vom 30. März 1901 ermächtigt: „Endlich habe ich Ihnen gegenüber ausgesprochen und stehe dazu, dass es mir nie einfallen konnte, den theologischen Inhalt der Veröffentlichung Jacoby's zu »garantiren«. Das war jedenfalls ein ungeeigneter Ausdruck für die, den auf die Arbeit verwendeten Fleiss und Scharfsinn anerkennenden Worte, mit welchen ich das Ms. aufnahm, bezw. zurückgab. Eine »Garantie« zu übernehmen, war mir schon desshalb unmöglich, weil ich die Verlegung der Worte vom starken Geist und schwachen Fleisch als eine völlige Unmöglichkeit empfand[1]". — Aber die Hauptsache — in seinem Briefe gedenkt Herr Jacoby mit keinem Worte der Thatsache, dass er bereits selbst wenigstens die Parallele mit der einleitenden Formel Joh. 15, 20 entdeckt, aber als nicht wertvoll aus seinem Koncept weggelassen habe. Statt dessen altum silentium! Nun fand sich in der Publication auf S. 22 Z. 5 der räthselhafte Einschub in einer Klammer. Was war natürlicher als die Annahme, dass der Einschub auf Grund meines Gutachtens vorgenommen sei! Dieser Annahme habe ich in meiner Kritik in den Gött. Gel. Anz. 1900, Nr. 6, S. 494 kräftigen Ausdruck verliehen: „Die grösste Veränderung haben aber die theologischen Untersuchungen erfahren, denn auf Grund dieser Stelle hatte Herr J. lange Erörterungen über den »windigen Christus« angestellt und daraus eine besondere doketische Christologie entwickelt; Parallelstellen wie Joh. 8, 59; 10, 39; Luc. 4, 30 gaben die gewünschte Unterlage. Diese seine Ausführungen hat er uns trotz des angekündigten unveränderten Druckes vorenthalten und mit derselben Entschiedenheit weist er jetzt jeden doketischen Charakter der Fragmente auf S. 26 zurück, wie er früher für ihn eingetreten, obwohl nach seiner Angabe »ihn meine Angriffe auf den theologischen Teil seiner Arbeit in seiner Ueberzeugung nur hätte befestigen können«. Um aber die Benutzung zu verdecken, begnügt er sich, in einer Klammer (S. 22) Joh. 15, 20 für die einführende Formel zu vergleichen". — In seiner Erwiderung (D. L. 1900, Nr. 45, S. 2951) druckt Herr Spiegelberg wörtlich diese Stelle bis „eingetreten" ab und weist meine Behauptung seinerseits durch Abdruck des Ms. von Herrn Jacoby zurück, aber die Hauptsache d. h. den Vorwurf der Benutzung

1) Die Worte sind von mir gesperrt.

von Joh. 15, 20 übergeht er mit Stillschweigen, begnügt sich vielmehr mit der allgemeinen Phrase: „Eine billige Auffassung durfte aber gewiss in diesem „unverändert" nicht mehr erblicken als die Zusage, Herrn S's Bemerkungen nicht zu benutzen". Das besagt doch genug! Hätte Herr Spiegelberg irgend welche Kunde von dem Anspruche des Herrn Jacoby auf die einleitende Formel Joh. 15, 20 oder von der Existenz der in Rede stehenden beiden Blätter gehabt, wie energisch würde er diese Beschuldigung zurückgewiesen haben. Statt dessen wiederum altum silentium!

Deshalb wiederholte ich in meiner Erwiderung (D. L. 1900, Nr. 49, S. 3210) meine Behauptung in folgender Form: „Vielleicht rechtfertigt er sich resp. Herrn J. ob der stillschweigenden Benutzung meines Hinweises auf Joh. 15, 20. Herr J. hat nach eigenem Geständniss nur die einführende Formel benutzen können, um dem Vorwurf der Benutzung zu entgehen". Diese Nr. 49 der D. L. ist datirt vom 1. Dezember, und es ist nicht zufällig, dass Herr Jacoby am 1. Dezember das Ms. bei Herrn Prof. Ficker deponirt hat, d. h. nach der Lectüre der von Herrn Prof. Harnack und mir erschienenen Erwiderung. Am 3. Dezember brachte er dann den Rest der Kollectaneen- und Konzeptblätter. Bei dieser Durchsicht seiner Papiere ist nun Herr Jacoby auf ein Konzept- und Kollectaneenblatt gestossen, das den Hinweis auf Joh. 15, 20 enthielt und meine Behauptung glänzend zu widerlegen schien. Was Wunder, wenn er voll Freude diese grosse Entdeckung seinem Lehrer mitteilte und dieser sie sofort in der D. L. 1901, Nr. 1, S. 62 in dem oben charakterisirten Sinne verwertete. Von jetzt ab gab ferner Herr Jacoby den Herren Proff. Holtzmann, Spitta, Ficker jene bekannten Erklärungen ab.

Wenn nun meiner Behauptung, dass Herr Jacoby mein Gutachten benutzt hat, irgend welche Berechtigung zukommt, so muss ein Kollectaneenblatt existiren, dass nicht nur die Parallele Joh. 15, 20, sondern auch die zweite Parallele Matth. 10, 28 enthält, und zwar dürfen auf diesem Blatte ausschliesslich nur Bemerkungen zu den beiden Zeilen 19 u. 15 stehen. Dieser Schluss ist m. E. zwingend. Nun existirt thatsächlich ein derartiges Kollectaneenblatt, und zwar ist es dasjenige, auf Grund dessen Herr Jacoby den Prioritätsstreit erhoben hat. Nach den oben (S. 21 u. S. 35) abgedruckten Mitteilungen des Herrn Prof. Ficker stehen auf diesem Blatte einzig und allein die Notizen:

Zu 5 R. 19 cf. Johev. 15, 20. cf. 16, 4. Mt. 24, 25
μνημονεύετε τοῦ λόγου οὗ ἐγὼ εἶπον ὑμῖν
v. 15 cf. Mc. 13, 11. Mt. 10, 26. 28.

Diese beiden Notizen beziehen sich also genau auf die beiden von mir behandelten und als Ergänzungsmöglichkeiten von Herrn Spiegelberg anerkannten Stellen, d. h. auf Fragm. 5 R. 19 und R. 15. Und noch ein grösseres litterarisches Wunder! Ich hatte in meinem Gutachten zuerst Z. 19 und darauf Z. 15 behandelt. Genau in derselben Reihenfolge folgen die beiden Notizen, erst Z. 19 und dann Z. 15. Das kann unmöglich bei einer ursprünglichen Konzeption geschehen sein, sondern ist nur erklärlich bei einer Abhängigkeit von einer Vorlage. Betrachten wir jetzt die Notizen selbst und erwägen zugleich die Möglichkeit, ob Herr Jacoby bei seiner resp. Herrn Spiegelbergs Uebersetzung auf die beiden Parallelen unabhängig von mir kommen konnte, so ergiebt sich dasselbe Resultat. Wenn Herr Jacoby ursprünglich die Parallele der einleitenden Formel Joh. 15, 20 entdeckt hat, so bleibt es wunderbar, warum er diese so hochinteressante Uebereinstimmung — da er sonst alle möglichen Parallelen herbeigetragen, die oft gar nichts mit der Sache zu thun haben — nicht in sein nach Berlin gesandtes Ms., ja nicht einmal in sein Druckms. aufgenommen, sondern erst bei der zweiten Korrektur eingesetzt hat. Und ferner, welche Stumpfheit des theologischen Urteils gehört dazu, nicht sofort ausser der einleitenden Formel auch das Citat selbst zu erkennen. Dass nun auf dem Kollektaneenblatt nur die einleitende Formel angemerkt ist, hat ja seinen Grund in der Unmöglichkeit resp. in der Ablehnung der Aufnahme des ganzen Citates. Bemerkenswert ist auch hier, dass Herr Jacoby den griechischen Text μνημονεύετε etc. wiedergiebt, wie auch ich im Gutachten den griechischen Text citirt hatte. Die weiteren Parallelen Joh. 16, 4, Mt. 24, 25 sind dann selbständig von Herrn Jacoby hinzugefügt.

Dasselbe Bild liefert die zweite Notiz. Die ursprüngliche Uebersetzung von Z. 15 lautete in dem nach B. gesandten Ms.: „Fürchtet euch nicht, [dass ich] aufgelöst werde, sondern [ich selbst] vielmehr ich [fürchte mich] nicht vor der Macht [des Todes].“ Hier erhebt sich wieder die Frage, ob bei dieser Uebersetzung Herr Jacoby vor meinem Gutachten die Parallele Mt. 10, 26. 28 finden konnte. Meines Erachtens war dies unmöglich, denn im Evangelium handelt es sich um eine Furcht, welche die Jünger für sich selbst nicht haben sollen, und dem steht in vs. 28 jene Furcht gegenüber, die sie wirklich haben sollen. In der Uebersetzung bezieht sich aber im Vordersatze die Furcht der Jünger auf den Tod Jesu und im Nachsatze ist von der Furcht Jesu, die er selbst nicht hat, die Rede. Bei einer solchen Auffassung der Stelle ist die

Notiz Mat. 10, 26. 28 geradezu unerfindlich. Diese Notiz ist aber diesmal in den gedruckten Text nicht aufgenommen, weil die Parallele trotz der veränderten Uebersetzung keine Verwendung finden konnte; denn die gedruckte Uebersetzung lautet: „Fürchtet euch nicht, dass [ich] vernichtet werde, sondern [fasset] noch mehr [Mut! Fürchtet euch nicht] vor der Macht [des Todes].“ Eclatant ist ja die Veränderung im Commentar, wenn statt der früheren Worte: „Jesus tröstet sie und wie soll das anders geschehen, als den Worten Z. 14 ff. entsprechend, durch den Ausdruck seiner unumstösslichen Gewissheit, nicht im Tode zu bleiben?“ ohne weiteres gedruckt ist: „Jesus tröstet sie und wie soll das anders geschehen, als den Worten Z. 14 ff. entsprechend, durch eine Aufforderung zum Mut selbst in Todesgefahr?“ Diese Umänderung des Satzes und die Auffassung der ganzen Stelle kann doch nur durch die von mir vorgebrachten Bedenken geschehen sein, aber ein Hinweis auf die Parallele Matth. 10, 26. 28 fehlt aus guten Gründen, weil im Vordersatze die Worte: „dass [ich] vernichtet werde“ stehen geblieben sind. Wenn aber bereits Herr Jacoby diese Parallele selbst gefunden hat, warum hat er nicht auch diese Priorität für sich in Anspruch genommen? Er hat scheinbar jene Entdeckung bis jetzt noch garnicht gemacht. Dass dies der Fall, geht aus seiner Antikritik in der Sphinx S. 180 f. hervor, wenn es heisst: „Auch die Parallele zu Z. 15 ff., die Herr Schmidt Mt. 10, 28 und Luc. 12, 4. 5 findet, zieht nicht. Der koptische Text ist in keinem Fall dem griechischen gleich und ausserdem muss dies Wort sich auch sonst in den mannigfachsten Quellen gefunden haben.“

Ich muss leider diese Autorschaft dankend ablehnen, wenn das Kollektaneenblatt bereits den „Vorarbeiten“ angehörte.

Doch glaube ich, dass Herr Jacoby diesmal unbewusst das Richtige getroffen hat. Die Parallele Mt. 10, 28 stammt von mir und das Kollektaneenblatt ist mit Benutzung meines Gutachtens von ihm nachträglich gearbeitet. Mc. 13, 11 ist dagegen von ihm selbständig hinzugefügt, aber merkwürdiger Weise noch nicht die genaue Parallele Luc. 12, 4. 5, da auch ich diese Stelle in meinem Gutachten nicht angemerkt hatte.

Um das Resultat noch einmal zusammenzufassen, so halte ich meine These für bewiesen, — man müsste denn an litterarische Wunder glauben, — dass das fragliche Kollektaneenblatt später als das nach Berlin gesandte Ms. mit Benutzung meiner Bemerkungen zur Ergänzung des bereits bestehenden Kollektaneenmaterials und zur eventuellen Benutzung für den Druck gearbeitet,

aber nur für die einleitende Formel Joh. 15, 20 wirklich benutzt ist. Nun liegt meines Erachtens klar zu Tage, dass Herr Jacoby nicht in bewusster Entstellung der wirklichen Thatsachen seine Erklärungen ob des Alters des Kollektaneenblattes abgegeben hat, sondern ohne Zweifel im besten Glauben, da er im Laufe des Jahres den wahren Sachverhalt ganz vergessen hatte. Um so mehr lebe ich der Hoffnung, dass Herr Jacoby angesichts der Thatsachen sein Urteil über die zeitliche Entstehung des betreffenden Kollektaneenblattes revidieren werde.

Bei dieser Controverse scheint die wissenschaftliche Frage ganz in den Hintergrund getreten zu sein, und viele Fachgenossen und Freunde werden dies besonders vermissen. Doch haben die Herren Spiegelberg und Jacoby in der „Sphinx“ meine Ausführungen auch wissenschaftlich zu widerlegen versucht. Auf die theologischen Ausführungen des Herrn Jacoby gehe ich nicht weiter ein, weil dieser Teil eine ernsthafte Widerlegung nicht erfordert, da bereits andere Autoritäten, wie Th. Zahn: Neue kirchl. Zeitschrift 1900, S. 361 ff., Wernle: Theol. Litteraturztg. 1901, Nr. 3 und von Dobschütz: Litterarisches Centralblatt 1900, Nr. 26 die vorgebrachten Thesen in Uebereinstimmung mit mir rundweg abgelehnt haben; die Anzeige von W. Brandt in der Deutsch. Litteraturztg. 1900 Nr. 35 kann ich mit Stillschweigen übergehen. Dagegen darf ich zu der wissenschaftlichen Antikritik des Herrn Spiegelberg nicht schweigen, da er in dieser den Nachweis gebracht zu haben glaubt, dass meine Kritik in den Gött. Gel. Anz. neben einer grossen Uebersetzungsroutine eine Reihe grober Versehen aufweise, die einen sehr bedenklichen Mangel grammatischer Kenntnisse verrate. Im eigenen Interesse des Verfassers hätte ich gewünscht, dass er zu diesem Teile geschwiegen hätte, statt nicht nur sich selbst, sondern vor allem die deutsche Wissenschaft blosszustellen.

Auf S. 485 meiner Anzeige hatte ich zu der Ergänzung ⲉⲧⲉ und ϥϭⲟⲙ bemerkt, dass eine derartige Trennung in koptischen Handschriften unmöglich sei, und dabei das Gesetz aufgestellt, dass die koptischen Abschreiber das Bestreben haben, jede Worttrennung möglichst zu vermeiden und deshalb sehr häufig am Ende über die gewöhnliche Zeilenlänge hinausgehen, dass sie aber da, wo dies nicht angängig, sinngemäss die einzelnen Silben abtrennen. Nach Herrn Spiegelberg existirt dieses Gesetz nur in meiner Phantasie. Er findet schon drei Ausnahmen in dem publicirten Texte

selbst; ihm scheint freilich weiter nicht aufzufallen, dass es sich in allen drei Fällen um ⲟⲩ handelt, und ich darf hinzufügen: dieselbe Erscheinung findet sich in allen Handschriften, die im übrigen durchweg sinngemäss abtrennen. Was lernen wir daraus? M. E. können wir daraus erkennen, dass die Kopten das ⲟⲩ nicht als w gehört resp. gesprochen haben, wie wir es heute thun. Eine weitere Ausnahme von dem Gesetz constatirt Herr Spiegelberg in dem Texte der von Steindorff edirten Sophonias-Apocalypse. Auch diese Thatsachen waren mir nicht unbekannt. Hätte Herr Spiegelberg nur die Einleitung zu der Ausgabe gelesen, so hätte er seine Weisheit für sich behalten. Denn auf S. 16 constatirt der Herausgeber, dass der koptische Text der veröffentlichten Apocalypsen an vielen Stellen in einem sehr verwahrlosten Zustande sich befinde und durch die Hand oder die Hände der Abschreiber stark verderbt worden sei, sodass es vielfach unmöglich, den ursprünglichen Sinn zu erschliessen oder die richtige Lesung wiederherzustellen. Und ferner bemerkt derselbe auf S. 17 zu dem sahidischen Stücke, das die gleichen fehlerhaften Trennungen aufweist: „Die sahidische Version wimmelt nun, wie S. 29 ff. gezeigt wird, von achmimischen Dialektformen, und diese sprachliche Eigentümlichkeit ist kaum anders zu erklären, als dass ein in der sahidischen Litteratursprache nur wenig erfahrener Schriftsteller, dessen Heimat ich in oder bei Achmim suchen möchte, die im achmimischen Dialekte vorliegende Apocalypse in die allgemeine oberägyptische Schriftsprache, in das Sahidische, übertragen hat; dabei hat er sich nicht von der Sprache des Originals, die übrigens auch sein eigener Dialekt gewesen sein wird, frei machen können und hat nicht wenige achmimische Formen in sein sahidisches Werk einziehen lassen“. Wird nun etwa Herr Spiegelberg die Dummheiten des sahidischen Uebersetzers resp. Abschreibers für die koptische Grammatik verwerten wollen? Und geht nicht aus der Ueberlieferung des achmimischen Textes mit aller Evidenz hervor, dass wir die Abschrift eines ungebildeten Mannes vor uns haben? Deshalb sind derartige sinnlose Trennungen direkte Fehler, welche keine ernstliche Instanz gegen die allgemeine Regel bilden. Was sich in dieser Hinsicht die koptischen Mönche leisteten, lehren nur zu deutlich die Briefe und Contracte. Derartige Trennungsfehler sollen auch noch heute bei Kindern und Ungebildeten vorkommen, ja was einer gewissen Komik nicht ermangelt, die Antikritik selbst bietet ein ergötzliches Beispiel einer falschen Trennung, wenn auf S. 187, Z. 13 Emp—findung getrennt ist; doch die Grammatiker werden sich durch diesen Fehler eines Setzers in der Aufstellung

der Gesetze nicht weiter beirren lassen. Und zuletzt, der Abschreiber des koptischen Evangelienfragmentes gehörte nicht zu jenen Ignoranten, die ⲉⲧⲉ und ϥϭⲟⲙ trennten, vielmehr hat er regelrecht ⲉⲧⲉ und ·ⲧⲛ̄ϭⲟⲙ abgeteilt. Freilich sollen nach Herrn Spiegelberg's competentem Urteil die Handschriften sich in zwei Classen scheiden, indem die einen die Zeilen nur sinngemäss abteilen, die anderen ohne Rücksicht auf sinngemässe Silbentrennung sich lediglich durch die Zeilenlänge bestimmen lassen. Da hat Herr Spiegelberg, der wohl früher sich niemals mit koptischen Handschriften beschäftigt hat, eine grosse Entdeckung gemacht, aber ich möchte ihn dringend auffordern, mir und den andern Fachgenossen eine koptische Handschrift zu zeigen, die sich nur durch die Zeilenlänge bestimmen lässt; selbst die von ihm citirte achmimer Handschrift beweist das Gegenteil.

Darauf fährt Herr Spiegelberg fort: „Da ich das Schmidtsche Gesetz nicht kannte, soll ich mich nun bei der Ergänzung „von jeder Rücksicht frei gefühlt haben“. Er scheint selbst nicht einmal mehr einen klaren Gedanken zu verstehen, denn ich hatte S. 485 geschrieben: „Auf Grund jener vermeintlichen Beobachtungen hat sich nun Herr Sp. bei der Ergänzung von jeder Rücksicht frei gefühlt und hat nach seinem Gutdünken die Zeilen ausgefüllt“. Der Vorwurf liegt also nicht in der Unkenntnis des Schmidt'schen Gesetzes, sondern in den von Herrn Spiegelberg an der Handschrift gemachten Beobachtungen. Und welches waren diese Beobachtungen? Nun, das habe ich klar und deutlich kundgethan! Auf S. 2 der Publication hatte nämlich Herr Spiegelberg bemerkt: „Eine Eigentümlichkeit der Handschrift ist, dass die Buchstaben keineswegs gleichmässig sind; stellenweise sind sie so auseinandergezogen, dass kaum mehr als 10—12 Buchstaben eine Zeile bilden, während sonst die Zahl zwischen 16 und 20 etwa variirt cf. vor allem „Kopt. Nr. 5“ Z. 2 des Verso“. Diese Behauptung hatte ich mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass selbst an der citirten Stelle die Ergänzung 16 Buchstaben aufweise, eine andere Stelle für jene Beobachtung nicht aufzutreiben sei. Das hat Herr Spiegelberg auch jetzt eingesehen und giebt als Zahl der Buchstaben der einzelnen Zeilen 15—20 an. Dabei erhebt er den Vorwurf, mir sei entgangen, dass gelegentlich der Schreiber sehr weit schreibe, während er selbst seine Ergänzungen im engsten Anschluss an die besondere Schrift der Zeile gemacht habe. Man müsste thatsächlich blind sein, wollte man den Unterschied der Schrift auf Tafel I und II von derjenigen auf Tafel III und IV übersehen, aber eine besondere Schrift der einzelnen Zeile habe ich

mit dem besten Willen nicht eruiren können. Die kleinere Schrift auf Tafel III und IV hat m. E. besondere Gründe; wenn ich recht vermute, so liegt der Grund darin, dass der Abschreiber seinen Text am Schluss auf die letzte Papyruslage bringen wollte, denn das mit p. 157 u. 158 paginirte Blatt gehört m. E. zu den letzten Blättern.

Zu S. 487 bemerkt Herr Spiegelberg, dass ich trotz S. 4 den unsichere Uebersetzungen kennzeichnenden Schrägdruck so ehrlich ignorirt hätte. Was sagt Herr Spiegelberg auf S. 4 seiner Publication? „Daher sind [fast] alle in Klammern eingeschlossenen Ergänzungen, obwohl uns der grösste Teil derselben nahezu sicher erscheint, in der Uebersetzung durch schräg liegenden Druck, in dem koptischen Text durch untergesetzte Punkte als zweifelhaft kenntlich gemacht“. Diese Stelle hatte ich nicht ignoriert, sondern vielmehr den ersten Teil des Gedankens auf S. 486 mit den Worten wiedergegeben: „dann wird ein Laie sich ein Urteil über den Satz des Herausgebers bilden können, dass der grösste Teil der in Klammern eingeschlossenen Ergänzungen nahezu gesichert erscheine“. Den Schrägdruck und den punktirten Text konnte ich ruhig übergehen, da meine Kritik nur darauf zu achten hatte, ob Herr Spiegelberg in der Ergänzung und Uebersetzung sich Verstösse gegen die Grammatik habe zu Schulden kommen lassen, denn bei diesem schwierigen Geschäfte wird die sichere Beherrschung einer Sprache offenbar. — Und worin liegt nun das „unehrliche Manöver“ bei dem Worte ϣⲙ̄ⲙⲟ? Habe ich etwa das Fragezeichen bei der Uebersetzung „eigenartig“ unterdrückt? Im Text steht dies deutlich zu lesen. Damit hatte ich die Unsicherheit des Verfassers genug charakterisirt, während Herr Crum, den Herr Spiegelberg mir als Muster eines Recensenten vorhält, ausdrücklich bemerken musste, dass die Uebersetzung dem Verf. selbst zweifelhaft sei, weil er die Uebersetzung der Stelle nicht abgedruckt hatte. Deshalb brauchte ich nur die Thatsache zu constatiren, dass ϣⲙ̄ⲙⲟ niemals mit „eigenartig“ übersetzt werden darf.

Auf die von Herrn Spiegelberg vorgeschlagene neue Ergänzung gehe ich nicht weiter ein. Nur möchte ich bemerken, dass Herr Spiegelberg durch die Bildung von ·ⲧⲙⲛ̄·ⲧϣⲁⲩⲛ̄·ⲧⲙ̄ⲙⲟ das koptische Lexikon um ein bisher unbekanntes Wort mit der Bedeutung „Nährwert?“ bereichert hat, aber ich lehne derartige, noch dazu falsch fabricirte Worte a limine ab.

Mit Freude habe ich aber wahrgenommen, dass meine Anstösse an dieser Stelle durchweg acceptiert sind, nämlich 1) in Z. 4

hat jetzt Herr Spiegelberg deutlich ⲛ statt ⲃ gelesen, 2) hat er ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲛ̄ nicht mit „wegen“, sondern mit „durch“ übersetzt, deshalb auch den Satz passivisch gewendet und 3) ϥ in Z. 4 nicht auf „Baum“, sondern auf „Frucht“ bezogen. Das ist doch für diese Zeilen schon bezeichnend genug.

Ebenso muss Herr Spiegelberg meine Ergänzung von Z. 6—7 als gesichert anerkennen, nur möchte er sich gegen die Art der Beurteilung seiner Ergänzung wenden. Im Kommentar — im Text habe er nichts ergänzt — hätte er eine Ergänzung von ⲙ̄ⲙⲁⲓ̈ⲛⲉⲕⲗⲟⲅⲟⲥ vorgeschlagen; dass diese Konstruction ungewöhnlich sei, habe er gewusst, ebenso aus einem Beispiel im Catal. Leiden (ed. Pleyte-Boeser) S. 436/12 ⲡⲙⲁⲓ ⲛⲉϥⲓⲟⲧⲉ „welcher seine Väter liebt“, dass zu dem von ⲙⲁⲓ̈ abhängigen Substantiv nicht nur ein Artikel, sondern auch ein Possessivpronomen treten könne. Und nachdem er nun alle seine Kenntnisse aufgetischt, stellt er sich auf den Kothurn und verkündet laut: „Herr S., der mir vor allem eine Unkenntnis der Elementarregeln des Koptischen nachweisen will, schiebt mir einen Gedankengang unter, der bei mir eine ganz erstaunliche philologische Unwissenheit beweisen soll, in Wahrheit aber nur zeigen kann, dass Herr S. als Philolog nicht sehr selbstständig ist“. Der „scharfsinnige Philologe und grosse Koptiker“ hat leider nicht einmal — und das ist bezeichnend für die Tiefe seiner Kenntnisse — den wirklichen Anstoss begriffen. Denn man kann wohl die Form ⲡⲙⲁⲓ̈ⲛⲉϥⲓⲟⲧⲉ (was aber richtiger mit „der seine Eltern liebende“ zu übersetzen ist) bilden, aber ⲡⲙⲁⲓ̈ⲛⲁⲉⲓⲱⲧⲉ oder ⲡⲙⲁⲓ̈ⲛⲉⲕⲓⲟⲧⲉ ist eine ungeheuerliche Bildung; in allen diesen Fällen muss der Infinitiv statt des Verbaladjectivs gebraucht werden, d. h. ⲡⲉⲧⲙⲉ ⲛ̄ⲛⲁⲉⲓⲱⲧⲉ. Deshalb ist auch ⲙ̄ⲙⲁⲓ̈ⲛⲉⲕⲗⲟⲅⲟⲥ absolut falsch. Vielleicht aber verkündet Herr Spiegelberg in nächster Zeit, dass er auch dies bereits gewusst habe.

Die Bemerkungen zu S. 489 und 491 kann ich übergehen, da es sich hier nur um Ergänzungsvorschläge handelt; doch bei S. 492 muss ich wieder längere Zeit verweilen. Hier steht einer der berühmten „Flüchtigkeitsfehler“, der leider nicht corrigirt worden ist, da ich ihn nicht angemerkt. Auf kopt. 5 verso Z. 5 hat Herr Spiegelberg fälschlich ⲛ̄ⲧ[ⲟⲟⲧⲏⲩ]ⲧⲛ̄ statt des richtigen ⲛ̄ⲧ[ⲟⲟⲧⲧⲏⲩ]ⲧⲛ̄ ergänzt, doch übergeht er diesen Punkt mit Stillschweigen. Umso mehr aber regt er sich darüber auf, dass ich mich wieder mit dem ersten ungedruckten Entwurf seiner Arbeit auseinandersetze, in dem zweiten, auf den er allein eingehen könne, ⲡⲛ̄ⲧⲉⲗⲟⲥ ϩⲱⲱⲛ für eine unmögliche Verbindung halte. Hier muss ein Irrtum vorliegen, denn an dieser Stelle habe ich den ersten Entwurf garnicht

berührt, und was nun die Verbindung von ⲡⲛ̄ⲧⲉⲗⲟⲥ ϩⲱⲱⲛ anbetrifft, so scheint Herr Spiegelberg die Bemerkung von Crum, den er sonst als Musterbild eines Recensenten hinstellt, nicht gewürdigt zu haben: „What justifies the insertion of τέλος? It scarcely seems suitable with the following ϩⲱⲱⲛ“ [1]). Dass ferner derselbe „grosse Koptiker“ ⲟⲩ für ein Fragewort in der Mitte des Satzes gehalten und ⲡⲛ̄ⲧⲉⲗⲟⲥ ϩⲱⲱⲛ ⲟⲩ ⲡⲉ mit „was ist denn unser Ende?“ übersetzt, dass er ⲓ̈[ⲏⲥⲟⲩⲥ] in Z. 13 ergänzt, obwohl jeder Anfänger im Koptischen lernt, dass im Sahidischen nur die Abbreviatur ⲓ̅ⲥ̅ existirt, scheint ihn nicht sehr zu belästigen.

In Z. 15—18 hatte ich dagegen auf den ersten Entwurf zurückgegriffen und zwar mit bestimmter Absicht. Ich hatte nämlich in meinem Gutachten (jetzt nr. 16) verschiedene Bedenken geltend gemacht, neben der Uebersetzung von ⲙ̄ⲡⲉⲓⲣ̄ϩⲟⲧⲉ „ich fürchte mich nicht“ vor allem auf die falsche Auffassung der Satzconstruction aufmerksam gemacht, da das zweite Glied einen positiven Gedanken erfordere. Was antwortet Herr Spiegelberg darauf in seinem Briefe an Herrn Prof. Harnack: „no. 14 und no. 16 legen Herrn Dr. S's Vorschläge andere Ergänzungs m ö g l i c h k e i t e n nahe, a b e r d i e u n s r i g e n b l e i b e n d a n e b e n b e s t e h e n“ [2]). Seine Ankündigung, dass seine Ergänzungen daneben bestehen bleiben, hat Herr Spiegelberg dahin gewendet, dass er, wie jeder Urteilsfähige sehen kann, die Stelle nach meinem Vorschlage geändert hat, aber ihm ist leider dabei das Unglück passirt, dass er meine Angabe nicht ganz richtig durchgeführt hat, denn durch die Ergänzung von Z. 17 ⲙ̄[ⲡⲣ̄ϩⲟⲧⲉ] hat er die Construction im zweiten Gliede wieder zerstört und ⲛ̄ⲧⲟϥ ⲛ̄ϩⲟⲩⲟ ist nun vollkommen missverstanden.

Damit komme ich zu S. 493, d. h. zu den unter no. 14 behandelten und oben charakterisirten groben Versehen oder, um den Spiegelberg'schen Ausdruck zu gebrauchen, zu „den Flüchtigkeitsfehlern des ersten Entwurfs“. Die Erinnerung daran muss besonders peinlich sein, zumal da er auch hier nicht seine Erklärung aufrecht erhalten hat, dass seine Ergänzung neben der meinigen bestehen bleibe. Deshalb kann Herr Spiegelberg sich nicht einmal zu dem Eingeständnis aufraffen, dass durch meine Ergänzung auf Grund von Joh. 15,20 die Stelle gesichert ist. Aber trotzdem soll ich durch meine Entrüstung über das artikellose ⲡ̄ⲥⲁ ⲧⲏⲩ nur

---

1) Das Beispiel ⲡⲁⲑⲣⲟⲛⲟⲥ ϩⲱ ⲁⲛⲟⲕ kann nicht als Gegenargument geltend gemacht werden, da zu ϩⲱ noch ⲁⲛⲟⲕ gesetzt ist.

2) Letztere Stelle ist von mir gesperrt.

meine eigene Unkenntnis beweisen. Herr Spiegelberg hat nämlich, wie er behauptet, ⲡⲱⲧ ⲛ̄ⲥⲁⲧⲏⲩ als eine feste Wendung aufgefasst in Analogie von ϩⲙⲟⲟⲥ ⲙⲛ̄ϩⲁï und ⲉⲓⲉⲃⲟⲗ ϩⲛ̄ⲥⲱⲙⲁ cf. Steindorff Kopt. Gr. § 133. Aber gerade diese Auffassung ist das Widersinnige und legt Zeugnis dafür ab, dass der Verf. mit dem Geist der kopt. Sprache ebenso wie mit der Grammatik gänzlich zerfallen ist. Denn ⲛ̄ⲥⲁ steht doch nicht mit den Praepositionen ⲙⲛ̄ und ⲉⲃⲟⲗϩⲛ̄ auf gleicher Linie, sondern ist wiederum aus ⲛ̄ und dem Substantiv ⲥⲁ „Seite" zusammengesetzt. Diese nominale Bedeutung von ⲛ̄ⲥⲁ tritt, wie ich nachgewiesen habe, bei der Bildung ⲛ̄ⲥⲁ·ⲧⲏⲩ·ⲧⲛ̄ noch deutlich hervor. Und nun zu der „festen Wendung" ⲡⲱⲧ ⲛ̄ⲥⲁ·ⲧⲏⲩ! Gewiss kann der Kopte eine feste Verbindung des Verbums mit Praeposition und artikellosem Substantiv bilden. Hier handelt es sich aber stets um bekannte Wendungen, also ϩⲙⲟⲟⲥ ⲙⲛ̄ϩⲁï „sitzen mit dem Gatten" d. h. „heiraten" und ⲉⲓ ⲉⲃⲟⲗϩⲛ̄ⲥⲱⲙⲁ „aus dem Körper herausgehen" d. h. „sterben", zugleich sind beide Wortverbindungen deutlich Euphemismen [1]). Aber ⲡⲱⲧ ⲛ̄ⲥⲁⲧⲏⲩ „laufen hinter dem Winde" könnte man nur dann zu einer festen Verbindung stempeln, wenn die Kopten sich besonders als „Windläufer" ausgebildet hätten, oder wenn in der Verbindung ein Euphemismus entdeckt werden könnte. Wie hoch aber selbst Herr Spiegelberg seine Auffassung geschätzt hat, geht zur Genüge daraus hervor, dass er die Uebersetzung „laufen hinter dem Winde" in dem gedruckten Texte einfach unterdrückt hat. Und um wieder auf den gedruckten Text zurückzukommen, so will ich noch einen der bekannten „Flücktigkeitsfehler" berühren, der Herrn Spiegelberg erst bei seinem zweiten Entwurf passirt ist. Er hat nämlich nicht gewusst, dass nach den Verben des Sagens etc. im Koptischen stets die Partikel ϫⲉ stehen muss.

Die ganze Verbissenheit meines Gegners zeigt zur Genüge seine Bemerkung über ϫⲉⲣⲟ zu S. 494. Nach Herrn Spiegelberg scheint mir das Verbum ϫⲣⲟ unbekannt zu sein, da ich beide Male ϫⲉⲣⲟ schreibe und nicht wisse, dass ϫⲣⲟ sowohl mit ⲛ wie mit ⲉ verbunden werden könne. — Dass es sich hier um einen offensichtlichen Druckfehler handelt, wird jeder Urteilsfähige erkennen. Erstlich constatire ich, dass dieser Druckfehler bei der zweiten Correctur in der Druckerei nicht ausgemerzt ist. Zweitens constatire ich, dass ich an dieser Stelle direkt auf mein Gutachten Bezug nehme, wenn ich schreibe: „Ich hatte zu dieser Stelle be-

1) Das Fehlen des Artikels erklärt sich aus der collectivischen Auffassung des Substantivs.

merkt, dass statt ⲁïϫⲉⲣⲟ ⲙ̄ⲡⲕⲟⲥⲙⲟⲥ ⲁïϫⲉⲣⲟ ⲉⲡⲕⲟⲥⲙⲟⲥ gelesen werden müsste". In meinem Gutachten steht aber klar und deutlich beide Male ⲁïϫⲣⲟ, wie Herr Spiegelberg in seiner Abschrift constatiren mag. Und dass ich thatsächlich ⲁïϫⲣⲟ geschrieben, geht ferner aus meinen Worten hervor: „Die erste Bemerkung ist acceptiert". Da nun Herr Spiegelberg in seinem gedruckten Texte ⲁïϫⲣⲟ bietet, hätte ich eine falsche Behauptung aufgestellt oder ich würde bemerkt haben: ϫⲣⲟ ist falsch, das Verbum heisst vielmehr ϫⲉⲣⲟ. In diesem Falle könnte Herr Spiegelberg gegen mich den Vorwurf der Unwissenheit erheben. Wie leicht in kopt. Texte Druckfehler trotz scharfer Augen und Sorgfalt sich einschleichen, illustrirt am besten die vorliegende Arbeit selbst. Denn auf S. 176 Z. 7 v. u. seiner Antikritik steht ϩⲣⲟⲛⲟⲥ statt ⲑⲣⲟⲛⲟⲥ zu lesen. ebenso Z. 4. v. u. ϫⲉⲕⲣ̄ statt ϫⲉ ⲉⲕⲣ̄. Was würde nun Herr Spiegelberg sagen, wenn ich diese Druckfehler ernsthaft nehme! Und dass ich ferner derartige Druckfehler nicht als Zeichen der Unwissenheit betrachte, möge meine Anzeige Gött. Gel. Anz. S. 489, Z. 20 zeigen: „Die Form [ⲁⲩⲥ]ⲱϣϥ st. [ⲉⲩⲥ]ⲱϣϥ möchte ich auf einen Druckfehler zurückführen" und auf S. 490, Z. 25: „Die Abkürzung ⲭⲣ statt ⲭⲥ beruht wohl auf einem Versehen, da die richtige Form S. 19 steht". Mir sind also die wahren Pflichten eines Recensenten nicht unbekannt, ebenso wenig wie ich von dem leidenschaftlichen Bestreben beherrscht bin, um jeden Preis Ausstellungen zu machen. Wie kleinlich nimmt sich deshalb der weitere Vorwurf aus, ich hätte die Construction des Verbums ϫⲣⲟ mit ⲉ und ⲛ nicht gekannt. Wenn ich wirklich so unwissend gewesen, so hätte mich nicht erst heute Herr Spiegelberg darüber zu belehren brauchen, denn der Hinweis steht bereits auf S. 21 seiner Publication Anm. 1. Der Vorschlag von ⲉ st. ⲙ führt sich darauf zurück, dass die Construction mit ⲉ, wie auch Herr Spiegelberg zugiebt, die ältere und viel gebräuchlichere ist.

In charakteristischer Weise gleitet Herr Spiegelberg über S. 495 meiner Anzeige hinweg, und er hat allen Grund dazu. Denn dort taucht einer der bedauerlichsten „Flüchtigkeitsfehler" auf und zwar wieder an einer Stelle, zu welcher ich in meinem Gutachten nichts bemerkt hatte. In letzterem Falle wäre ja sicherlich der „Flüchtigkeitsfehler" verbessert worden. Nun muss man mit Schmerz constatiren, dass ein so „hervorragender Kenner der kopt. Sprache" wie Herr Spiegelberg einen regelrechten Conjunctiv für ein Perfect gehalten und demgemäss übersetzt hat, so dass die ganze Stelle völlig missverstanden ist.

Aber schon hat er sich wieder ermannt, indem er auf S. 496 meiner Anzeige meine Bemerkung in der Anm. zum Verbum

ϫⲱⲧⲉ „durchdringend blicken, hell blicken, aufleuchten“ herausgreift. Die Grundbedeutung von ϫⲱⲧⲉ ist bekanntlich „durchbohren“, davon leitete ich in Rücksicht auf die Augen die Bedeutung „durchdringend blicken“ ab, erst dann gab ich im Anschluss an die im Commentar citirten zwei Stellen in übertragenem Sinne „hell blicken, aufleuchten“ und glaubte diese Bedeutung für die vorliegende Stelle wegen des folgenden ϩⲙ ⲙⲁ ⲛⲓⲙ „in allen Orten“ festhalten zu müssen. Ich bleibe aber gern bei der Grundbedeutung stehen und übersetze „unsere Augen blickten durch alle Orte hindurch“. Herr Spiegelberg giebt jetzt die Bedeutung von „schweifen“ auf und schlägt in der Uebersetzung vor: „unsere Augen sahen ringsumher“, aber die Uebertragung „ringsumher“ giebt den prägnanten Sinn von ϩⲙ ⲙⲁ ⲛⲓⲙ nicht wieder, das würde der Kopte richtiger mit ⲛⲥⲁ ⲥⲁ ⲛⲓⲙ bezeichnen. M. E. will die Stelle besagen, dass die Jünger durch Jesu Kraft fähig geworden sind, mit ihren menschlichen Augen die oberen Welten zu durchdringen und Christus in seiner Herrlichkeit beim Vater zu schauen.

Damit stehe ich bereits am Schlusse der Antikritik des Herrn Spiegelberg. Er, der in leidenschaftlicher Verblendung meine Anzeige mit Argusaugen nach Angriffspunkten durchsucht hat, hat bei alledem herzlich wenig aufspüren können, und — was das Schlimmste — sein Unterfangen, sich als grossen Koptiker aufzuspielen, ist gänzlich gescheitert. Herr Spiegelberg hält mir am Schlusse vor, dass ich meine Thätigkeit auf ein enges Gebiet beschränkt habe. Gerade diese Beschränkung auf das Koptische nehme ich als meinen Ruhm in Anspruch; um so mehr durfte ich erwarten, dass auch ein Mann wie Herr Spiegelberg auf die guten Ratschläge eines ihm befreundeten Spezialisten hörte. Aber weit gefehlt, sein brennender Ehrgeiz, auf dem grossen Gebiete der Aegyptologie überall als Autorität ersten Ranges gelten zu wollen, will die Beschränktheit seiner eigenen Fähigkeiten nicht einsehen. Die Aegyptologie hat schon viel auf dem Gebiete des Koptischen gesündigt, ja manche Gelehrte alter und neuer Zeit betrachten es als einen angenehmen Tummelplatz ihrer dilettantischen Uebungen, aber im Namen der koptischen Wissenschaft lege ich gegen diesen Dilettantismus Protest ein.
